DRESDNER
Amtsblatt
12|2011
Donnerstag
24. März 2011

Schüler pflanzen Bäume für die Zukunft

Deutsch-kanadisches Projekt zum Internationalen Tag des Waldes am 21. März

Am 21. März, zum Internationalen Tag des Waldes, pflanzten Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen des Evangelischen Kreuzgymnasiums (siehe Foto) rund 2450 Bäume auf einer Forstfläche am Diebsteig in Dresden-Hellerberge. Mit dabei waren Vertreter der Stiftung Wilderness International sowie der Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Detlef Thiel. Dieser freute sich über die vielen tatkräftigen Helfer. Zugleich wies er auf die Bedeutung von Wäldern und Grünanlagen für Großstädte wie Dresden hin: „Die Pflanzaktion zum Tag des Waldes ist ein Mosaikstein für eine gesunde Umwelt und eine verbesserte Erholung für die Bevölkerung im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden.“ Bis etwa 2003 befand sich an der Stelle der Pflanzung eine Lagerfläche des Straßen- und Tiefbauamtes. Das Umweltamt rekultivierte die Fläche. Durch die Aktion entsteht ein geschlossener Grünbestand. Dafür bepflanzen Fachleute die Kahlstellen mit 1500 Gemeinen Kiefern und 800 Winterlinden. An geeigneten Stellen werden außerdem 50 Elsbeeren (Baum des Jahres 2011) gepflanzt.

Die Initiative für diese Aktion kam von der Stiftung Wilderness International. Die Vertreter wandten sich an die Untere Forstbehörde im Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft mit dem Anliegen, dafür Schülerinnen und Schüler zu gewinnen. Das Amt verwaltet einige forstlich zu rekultivierende Flächen und unterstützte diese Idee gern. So wurden die Pflanzen aus der Forstbaumschule Fürst Pückler in Zeischa besorgt.

Das deutsch-kanadische Gemeinschaftsprojekt der Stiftung Wilderness International, des Evangelischen Kreuzgymnasiums Dresden und der Unteren Forstbehörde Dresden möchte das Bewusstsein der Schüler für die Umwelt und vor allem für die Lebensgrundlage Wald schärfen. Um die Aktion zu finanzieren, riefen die Gymnasiasten in ihrer Schule zu Spenden auf. Denn mit einer Patenschaft für fünf Euro pro Baum unterstützt jeder Spender die Rekultivierung der Forstfläche am Diebsteig und gleichzeitig den Schutz des kanadischen Naturgebietes Tumuth un Yukwula — das Land der Adler in Kanada.

Foto: Steffen Füssel

Japan-Hilfe 3

Angesichts der schrecklichen Ereignisse in Japan ruft der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert zu einer Spendenaktion im Rahmen des Bündnisses „Dresden hilft“ auf.

Auch Kreuzkantor Roderich Kreile änderte wegen der Katastrophe den Konzertkalender des Dresdner Kreuzchores. Am Sonnabend, 26. März, 17 Uhr, gedenkt der Chor in der Kreuzkirche der Katastrophenopfer in Japan. Die Dresdner Philharmonie wirkt an der „Vesper der Besinnung“ mit. Besucherinnen und Besucher sind herzlich willkommen. Dirk Hilbert nimmt ebenfalls an der Veranstaltung teil.

Krankenhäuser 4

Auf Initiative von Oberbürgermeisterin Helma Orosz gründete sich im September 2010 eine Lenkungsgruppe zur Begleitung der weiteren Entwicklung der städtischen Krankenhäuser in Friedrichstadt und Neustadt. Diese Gruppenarbeit ist beendet. Der Zweite Bürgermeister Detlef Sittel wird nun die weiteren notwendigen Schritte zur Strukturierung einleiten. Dazu gehört auch die Erarbeitung einer Beschlussvorlage für den Stadtrat.

Inhalt

Schadstoffe
Mobile Sammlung 7

Sperrbezirk
Amerikanische Faulbrut bei Bienen festgestellt 9

Stellen
Ausschreibungen 12

Großveranstaltungen
Richtlinie für Zuwendungen 13

Haushalt
Satzung für 2011/2012 23

Bebauungsplan
Gewerbe-Park, Freiberger Straße 26

Bürgerforum zum Wohnen im Alter

Am Mittwoch, 30. März, 13 bis 17.30 Uhr, findet das Bürgerforum „Wohnen im Alter — angemessen, bezahlbar, nachbarschaftlich? Kommunalpolitischer Ratschlag in Dresden“ statt. Interessierte sind dazu in der Johannstadthalle, Holbeinstraße 68, herzlich willkommen.
Zur Veranstaltung laden der Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Dresden und die Initiative SWIS (Senioren Wohnen im Stadtteil) ein. Geplant sind Fachvorträge und Diskussion mit den Teilnehmern.

Das Forum richtet sich an Senioren, die auf der Suche nach der für sie geeigneten Wohnform sind, sowie an deren Angehörige und Freunde. Teilnehmen werden Fachleute und Leistungsanbieter aus der Wohnungs-, Sozial- und Kommunalwirtschaft sowie der Stadtverwaltung und von Kostenträgern.

Während der Veranstaltung informieren die Stadtverwaltung, Wohnungsgenossenschaften, Wohlfahrtseinrichtungen sowie Seniorenverbände und -gruppen an Ständen über ihre Angebote zum Wohnen im Alter.

Die Teilnahme am Bürgerforum ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen: SIGUS e. V., Schrammsteinstraße 8, 01309 Dresden, Telefon (03 51) 2 63 21 38, E-Mail sigus-dd@t-online.de

Werkstatt zum Hochwasserschutz

Heute, am 24. März, findet die Werkstatt im Rahmen des Beteiligungsprozesses zum Hochwasserschutz Laubegast ihre Fortsetzung. Die knapp 80 Teilnehmer der ersten Werkstatt hatten dies vereinbart, um verschiedene Teilthemen abschließend zu diskutieren und die Ergebnisse zu formulieren.

Die Fortsetzung der Werkstatt-Arbeit begleiten Fachleute aus Wissenschaft und Praxis sowie von städtischen Ämtern und Betrieben. Mitglieder des Büros für urbane Projekte aus Leipzig moderieren und dokumentieren den Prozess.

Ansprechpartner im Umweltamt ist Frank Frenzel, Telefon (03 51) 4 88 61 64, E-Mail leben-mit-dem-fluss@dresden.de. Weitere Informationen zum Beteiligungsprozess und die bisherigen Ergebnisse stehen im Internet unter www.dresden.de/hochwasser.

Altmarkt-Galerie eröffnet nach Erweiterung

Eröffnung. Am kommenden Donnerstag, 31. März, ist es soweit und die letzten Bauhüllen fallen. Dann feiern der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert, Center-Manager Thorsten Kemp sowie viele Gäste und Einwohner die Eröffnung der erweiterten Altmarkt-Galerie.

Foto: Steffen Füssel

Am Donnerstag, 31. März, um 8 Uhr eröffnen Dresdens Erster Bürgermeister Dirk Hilbert und Center-Manager Thorsten Kemp mit dem symbolischen Durchschneiden des roten Bandes die neue dreigeschossige Einkaufspromenade mit rund 100 neuen Fachgeschäften.

Zur Erweiterung der Altmarkt-Galerie gehören neben 18 000 Quadratmetern zusätzlicher Verkaufsfläche auch 2900 Quadratmeter Büroflächen und ein Hotel (Etap) mit rund 200 Zimmern, das voraussichtlich im Juli seinen Betrieb aufnehmen wird.

„Die erweiterte Altmarkt-Galerie erhöht nicht nur die Attraktivität der Dresdner Innenstadt für die Dresdnerinnen und Dresdner sowie die Touristen aus aller Welt, sondern stärkt auch den Handel und das Gewerbe. Dass gleichzeitig rund 800 Arbeitsplätze neu entstehen, freut mich besonders“ sagt Dirk Hilbert.

In den Neubau wurden rund 165 Millionen Euro investiert. Ebenfalls zur Erweiterung zählt das denkmalgeschützte, ehemalige Intecta-Gebäude, das umfassend saniert und in das Gesamtkonzept integriert worden ist.

Zu den neuen Anbietern zählen lokale Größen wie die Parfümerie Thiemann (mit nostalgischem Ladenbau), die Bäckerei Dr. Quendt, ein Pralineum der Schokoladenfabrik Halloren sowie das Café Kreutzkamm, das im Erdgeschoss des ehemaligen Intecta-Gebäudes ein Café im Stil der 1920er Jahre eröffnet. Ein weiterer besonderer Anziehungspunkt auf den Erweiterungsflächen ist die neue Feinkostzone mit einer reichhaltigen Auswahl an Spezialitäten und Delikatessen.

Aber auch viele internationale Marken sind nun erstmals in Ostdeutschland vertreten und zugleich entstand ein stimmiger Mix mit inhabergeführten lokalen Geschäften. Ergänzend kommen Parkplätze hinzu, Büro- und bald auch noch erschwingliche Hotelfläche. Insgesamt bietet Sachsens Landeshauptstadt nun in bester Citylage ein Einkaufs- und Erleb- niszentrum auf drei Etagen.

Insgesamt verfügt die Altmarkt-Galerie jetzt über rund 200 Läden und Lokale auf etwa 44 000 Quadratmetern Verkaufsfläche. Rund 2000 Menschen arbeiten zukünftig in der Altmarkt-Galerie.

Arbeiten an der Waldschlößchenbrücke

■ **Brücke und linkselbische Straßenanschlüsse**
An der Vorlandbrücke im Altstädter Bereich geht die Montage der Krag- und Längsträger für die späteren Geh- und Radwege weiter. Die Arbeiter verschweißen in dieser Woche die Bogenfüße fest mit dem jeweiligen Bogen sowohl auf der Altstädter als auch auf der Neustädter Seite. Nach Abschluss dieser Arbeiten folgt auf beiden Seiten der Einbau der Hauptträger-Passstücke als Verbindung zu den Vorlandbrücken.

■ **Tunnelbau und Straßenanschlüsse**
Im Haupttunnel steht der Einbau des Straßenasphalts an. Im Nebentunnel Ost und im Betriebsgebäude gehen die Arbeiten an der Tunnelausrüstung weiter. Auf der Stauffenbergallee sind die Ankerarbeiten zur Sicherung der Tunnelrampenwand weitestgehend abgeschlossen. Es entstehen die letzten Rampenwände. Auf der Waldschlößchenstraße setzen sich die Arbeiten an den Grundstückseinfriedungen fort. Auf der Radeberger Straße stellen die Arbeiter das Fundament für die Stützwand auf der nördlichen Straßenseite her.

■ **Verkehrshinweise**
Das Käthe-Kollwitz-Ufer ist an der Brücke frei. Auf der Altstädter Seite bleibt die ausgeschilderte Umfahrungsstrecke für den Elberadweg bis auf Weiteres aktiv. Die Waldschlößchenstraße ist nur für Anlieger freigegeben.

www.wsb-info.de

Liebe Dresdnerinnen und Dresdner,

die Welt schaut zutiefst bewegt und schockiert nach Japan. Auch in Dresden haben die erschütternden Nachrichten vom schweren Erdbeben, dem verheerenden Tsunami und der atomaren Katastrophe Entsetzen, Mitgefühl und Solidarität mit den zahllosen Opfern hervorgerufen. Die Menschen in Japan brauchen dringend Hilfe und ich habe dem japanischen Botschafter in Berlin, Herrn Dr. Takashiro Shinyo, unsere Hilfsbereitschaft signalisiert.

So steht die Dresdner Hilfsorganisation arche noVa — Initiative für Menschen in Not e. V. für einen Einsatz in Japan bereit. Auch Dresdner Institutionen und Einrichtungen, die enge wirtschaftliche oder wissenschaftliche Kontakte mit Japan pflegen, prüfen derzeit gemeinsam mit ihren japanischen Partnern mögliche Hilfsaktionen.

Die anhaltend dramatische Situation im Atomkraftwerk Fukushima hat allerdings Konsequenzen auch auf den angebotenen Nothilfeeinsatz aus Dresden. So warten die arche noVa-Teams mit ihren Trinkwasseraufbereitungsanlagen noch immer auf die Einreisegenehmigung. Diese kann von japanischer Seite derzeit aufgrund des hohen gesundheitlichen Risikos für ausländische Helfer — so auch für die Dresdner — leider nicht erfolgen. Das Bündnis „Dresden hilft“ von Landeshauptstadt Dresden und arche noVa bleibt dennoch in Bereitschaft und konzentriert sich — auch in Abstimmung mit anderen Dresdner Partnern — auf künftige Wiederaufbauprojekte in der Katastrophenregion.

Dresden hat bei der Flut 2002 viele Spenden aus Japan erhalten, jetzt ist Dresden bereit, in Japan zu helfen. Deshalb bitte ich Sie, liebe Dresdnerinnen und Dresdner, um Ihre Spende, damit wir die von der Katastrophe so schwer betroffenen Menschen sobald wie möglich wirksam beim Wiederaufbau ihrer Städte und Dörfer unterstützen können. Japan braucht unsere Solidarität: „Dresden hilft“.

Das Spendenkonto des Vereins arche noVa lautet:
Konto: 3573500
Bankleitzahl: 850 205 00
Bank für Sozialwirtschaft
Kennwort: Japan

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister der
Landeshauptstadt Dresden

www.HoWi-Express-Kurier.de
national & international
➤ Sonderfahrten
➤ Stadt- und Laborkurier
➤ Lagerkapazität
ISO 9001
Hofmann & Wilhelm GbR · Tel. 03 51/8 47 03 35
Breitscheidstraße 45 · 01156 Dresden

Musikalische Preisträger im Kulturrathaus geehrt

Kunst- und Förderpreis der Landeshauptstadt Dresden verliehen

Preisträger. Günter Baby Sommer (vorn Mitte) und das Ensemble „El perro Andaluz“ erhielten in einem feierlichen Rahmen im Kulturrathaus den diesjährigen Kunst- und den Förderpreis. Foto: Sebastian Kahnert

Der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert überreichte am 19. März im Dresdner Kulturrathaus in einem feierlichen Rahmen den Kunstpreis und den Förderpreis der Landeshauptstadt Dresden an die Preisträger 2011.

Mit dem Kunstpreis 2011 der Landeshauptstadt Dresden wurde der Jazzmusiker und Perkussionist Günter Baby Sommer geehrt. Den Förderpreis 2011 erhielt das Ensemble „El perro Andaluz“. Dresden zeichnet damit eine Gruppe junger Instrumentalisten aus, die sich innerhalb kürzester Zeit einen beachtenswerten Ruf auf dem Gebiet der zeitgenössischen Musik erarbeitet haben. Die Würdigungen sind mit jeweils 5000 Euro Preisgeld dotiert und werden jährlich verliehen. Der Preis selbst besteht aus einer Bronzeplastik in Form eines geteilten Apfels, die von Peter Götz Güttler gestaltet wurde.

Für 2011 lagen der Jury insgesamt 13 Vorschläge für den Kunstpreis und zehn Vorschläge für den Förderpreis vor. Seit 1993 ehrt die Landeshauptstadt Dresden Künstlerinnen und Künstler mit dem Kunstpreis und dem Förderpreis. Ausgezeichnet werden sie für ihr Werk und für künstlerische Leistungen von herausragender Bedeutung.

Die Vorschläge für die Ehrung kommen aus Vereinen, Verbänden, Kultureinrichtungen und dem Kulturausschuss.

Schüler kicken mit Hans-Jürgen Dörner

Am 21. März startete die Schulwoche für die 240 Schülerinnen und Schüler der 46. Mittelschule Dresden anders als gewohnt. Zu Beginn der Schulstunde gastierte in der Turnhalle der Schule die Schultour „20Elf von seiner schönsten Seite“, die im Rahmen der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2011™ durch Dresdner Schulen zieht und die Begeisterung für den Sport bei Jungen und vor allem auch Mädchen wecken soll.

On Tour. Schülerin Anny Marschner, Spielerin Florin Wagner vom 1. FC Lok Leipzig und Fußball-Legende Hans-Jürgen „Dixie“ Dörner stimmen sich auf die FIFA Frauen-WM 2011 ein. Foto: Mandy Pampel

Nach der offiziellen Überreichung des WM-Balls an Schulleiter Eberhard Busch begrüßten die Schülerinnen und Schüler den Stargast des Tages, Hans-Jürgen „Dixie“ Dörner. Der ehemalige Spieler der DDR-Nationalmannschaft brachte zusammen mit zwei Spielerinnen des 1. FC Lokomotive Leipzig den Schülerinnen und Schülern der sechsten bis zehnten Klassen in zwei Trainingsstunden die Faszination des Fußballs näher. Beim gemeinsamen Kicken mit den Profis sollen vor allem auch Mädchen animiert werden, mit dem runden Leder einmal auf Tuchfühlung zu gehen und den Spaß am Spiel zu entdecken.

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 102. Geburtstag
am 26. März
Annemarie Hänsel, Blasewitz

zum 100. Geburtstag
am 27. März
Susanne Kühne, Langebrück

zum 90. Geburtstag
am 25. März
Ruth Eisenkrätzer, Altstadt
Isolde Brill, Loschwitz
Anna Israel, Prohlis
Elisabeth Wurche, Neustadt
Erika Gommlich, Klotzsche
am 26. März
Elisabeth Kräuterer, Altstadt
Hildegard Wolf, Pieschen
Engelbert Juretzka, Prohlis
Elisabeth Pahlitzsch, Blasewitz
Gertrud Hausmann, Cotta
am 27. März
Hildegard Beger, Prohlis
Maria Kretschmer, Prohlis
Johanna Roggenbuck, Leuben
am 28. März
Erna Zimmermann, Altstadt
Ursula Schlafke, Neustadt
am 29. März
Ursula Küchler, Loschwitz
Irmgard Brückner, Neustadt
Erika Herbrig, Leuben
Rut Seibt, Leuben
Ilse Wutzke, Leuben
Erich Kunze, Klotzsche
Günther Höppner, Cotta
am 30. März
Ilse Höhne, Altstadt
Ingeborg Winter, Plauen
Fritz Häcker, Cotta
am 31. März
Fritz Dunkel, Altstadt
Charlotte Thierbach, Altstadt
Leonore Meyer, Prohlis
Ursula Voigt, Blasewitz
Werner Graupner, Klotzsche
Charlotte Oehme, Cotta
Ermgard Regner, Cotta

zur Goldenen Hochzeit
am 30. März
Jürgen und Brigitta Stock, Cotta

zur Diamantenen Hochzeit
am 25. März
Gunter und Henny Weyhmann, Prohlis

Arbeit der Lenkungsgruppe zur Zukunft der kommunalen Krankenhäuser ist abgeschlossen

Beschlussvorlage für den Stadtrat entsteht

Neu trifft auf Alt. Das Friedrichstädter Krankenhaus mit Neubau und sanierter Kapelle. Foto: Krankenhaus

Die seit Jahren schwerer werdenden Rahmenbedingungen für Krankenhäuser in Deutschland treffen auch die städtischen Krankenhäuser in Dresden immer härter. Um angesichts der unzureichenden Refinanzierungsbedingungen der Krankenhausbudgets die dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit der Häuser für die hochwertige Versorgung der Dresdner Bevölkerung weiterhin zu sichern, sind strukturelle Veränderungen notwendig. Auf Initiative von Oberbürgermeisterin Helma Orosz gründete sich im September 2010 eine Lenkungsgruppe zur Begleitung der weiteren Entwicklung der städtischen Krankenhäuser. In diese Lenkungsgruppe, unter Leitung des Zweiten Bürgermeisters Detlef Sittel, wurden Vertreter jeder Fraktion sowie der Direktorien und der Personalräte der städtischen Krankenhäuser eingeladen. Diese Gruppe hatte die Aufgabe, mögliche Handlungsoptionen zu prüfen, die neben der Beförderung der genannten qualitativen Ziele dazu beitragen, die Häuser auf Dauer ohne Betriebskostenzuschüsse in öffentlicher Trägerschaft wirtschaftlich zu betreiben.

Zur Unterstützung der Arbeit wurde eine externe Moderation hinzugezogen. Als Grundlage für die gemeinsame Arbeit gab sich die Lenkungsgruppe eine Prozessvereinbarung, die interne Spielregeln für die Zusammenarbeit regelte.

Eine Arbeitsgruppe aus Chefärzten beider Häuser (Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt und Krankenhaus Dresden-Neustadt) erarbeitete im Vorfeld der Lenkungsgruppe Vorschläge und strukturelle Maßnahmen zur Intensivierung der Kooperation der beiden Krankenhäuser. Diese wurden in die Diskussion der Lenkungsgruppe eingebracht und von einer breiten Mehrheit befürwortet. In der Intensivierung der medizinischen Kooperation der Häuser sieht die Lenkungsgruppe einen wichtigen Ansatzpunkt für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit der beiden kommunalen Krankenhäuser.

Ein weiteres Thema war die Veränderung der Rechtsform- und Managementstrukturen. Die Lenkungsgruppe hat sich insbesondere mit folgenden Strukturmodellen befasst:
a) Kooperation der beiden Eigenbetriebe im losen Verbund
b) Zusammenführung der beiden Eigenbetriebe in einen Eigenbetrieb
c) Umwandlung der beiden Eigenbetriebe in zwei Gesellschaften mit beschränkter Haftung
d) Zusammenführung der beiden Eigenbetriebe in eine GmbH.

Der Zweite Bürgermeister Detlef Sittel wird auf Basis der Diskussionen in der Lenkungsgruppe die notwendigen Schritte zur Strukturierung der Krankenhausbetriebe einleiten. Dazu gehört in den nächsten Wochen die Erarbeitung einer Beschlussvorlage für den Stadtrat.

Geburtsstation. Im Neustädter Krankenhaus wurde erst kürzlich ein neuer Kreißsaal eingeweiht. Foto: Krankenhaus

Handwerker nach Eid zur Brandbekämpfung

Zur Recherche im Stadtarchiv (Teil 4)

Das Stadtarchiv Dresden ist eine der ältesten Einrichtungen der Stadt Dresden. Es ist das papierne Gedächtnis der Stadt mit ihrer über 800-jährigen Geschichte und es ist das zweitgrößte deutsche Stadtarchiv. Welche Bestände lagern hier? Wie können die Besucherinnen und Besucher Archivalien nutzen und was kostet das? Welchen Service bietet die Einrichtung? Diese Fragen beantworten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtarchivs.

Von Christine Stade

Zeugnis. Vom Altstädter Turnerverein wurde 1863 die erste freiwillige Feuerwehr in Dresden gegründet. Alle Feuerwehrleute, die ihr mindestens ein Jahr lang angehörten, erhielten solch ein Zeugnis (Druck 1876). Abb.: Stadtarchiv

Ratsarchiv, so wurde das Stadtarchiv bis 1936 genannt. Während heute die Akten nach der Herkunft, also nach Dezernaten, Ämtern, Betrieben, Einrichtungen, Vereinen usw. archiviert werden, bemühten sich die Ratsarchivare, sämtliche Ratsakten in einem Hauptbestand zusammenzufassen. Dieser wuchs im Laufe der Zeit auf den beachtlichen Umfang von 513 laufenden Metern. Das Material stammt hauptsächlich aus dem 14. bis 19. Jahrhundert, teilweise auch aus dem 20. Jahrhundert.

Der umfangreiche Bestand des Ratsarchivs ist für sehr viele Forschungsthemen aus der Zeit vor 1945 relevant. Er enthält Zeugnisse zur Entwicklung der Stadt Dresden und zu den Lebensumständen der Einwohnerinnen und Einwohner. Wir erfahren, wer die Ratsherren waren, welche Rechte und Pflichten die Bürgerinnen und Bürger hatten, nach welchen Bestimmungen sie sich richten mussten, wie viel sie für Brot und Fleisch zahlten, was sie in Kriegszeiten und während der Einquartierung fremder Truppen erdulden mussten – oder auch was beim Ausbruch eines Feuers zu tun war.

Die Feuerordnung von 1572 legte eine regelmäßige Besichtigung der Schornsteine fest. Wurden dabei festgestellte Mängel nicht fristgemäß beseitigt, drohte eine Strafe von einem Schock Silber.

Zur Brandbekämpfung wurden Handwerker mit Eid verpflichtet. Wasserbehälter, Eimer und Leitern waren deshalb bei den Zünften, aber auch im Rathaus und an bestimmten Stellen der Stadt deponiert. Helfer sollten nicht „mit leeren Händen zum Feuer gelaufen kommen“, sondern „Sprütze, Wasserkanne, Axt oder dergleichen zu retten dienstlich“ ist, mitbringen. Leute, die nicht beim Löschen eingeteilt waren, sollten die Bottiche am Kaitzbach „mit Wasser füllen, von Hand zu Hand reichen“ oder auf Fuhrwerke laden. Fuhrwerksbesitzer waren verpflichtet, Wasser, Hacken und Leitern zu transportieren. Als Anreiz erhielten die vier Fuhrwerke, die zuerst mit Wasser beim Feuer eintrafen, eine Belohnung.

Stadtarchiv
Elisabeth-Boer-Straße 1
Telefon (03 51) 4 88 15 15
Öffnungszeiten:
Dienstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch 9 bis 16 Uhr
Donnerstag 9 bis 18 Uhr
(Lesesaal 9 bis 16 Uhr)
Freitag 9 bis 12 Uhr

Künstler, Händler und Vereine gesucht

Sommerfest zum 50. Jubiläum der Städtepartnerschaft zwischen Dresden und St. Petersburg

Anlässlich des 50. Jubiläums der Städtepartnerschaft zwischen Dresden und St. Petersburg veranstaltet die Grundbesitz Hellerau GmbH gemeinsam mit den International Friends Dresden e. V., der Landeshauptstadt Dresden, dem Deutsch-Russischen Kulturinstitut e. V. und vielen anderen Akteuren am 10. Juni ein großes Sommerfest im GebäudeEnsemble Deutsche Werkstätten Hellerau. Die bereits zur Tradition gewordene Veranstaltung für die Dresdnerinnen und Dresdner sowie deren Gäste, die in diesem Jahr ihr zehntes Jubiläum feiert, zog in der Vergangenheit bis zu 5000 Besucherinnen und Besucher an und hat einen festen Platz im Dresdner Veranstaltungskalender. Für die kreative Umsetzung des St. Petersburg Festivals 2011 können sich Künstler, russische Händler, Vereine, Institutionen und Unternehmen, die sich präsentieren möchten, melden:

Grundbesitz Hellerau GmbH
Anne Jann
Telefon (03 51) 8 83 82 54
E-Mail a.jann@hellerau-gb.de

Neue Ausstellung im Kunsthaus Dresden

Vom 25. März bis 29. Mai zeigt das Kunsthaus Dresden, Städtische Galerie für Gegenwartskunst, Rähnitzgasse 8, die Ausstellung „Extra und Gleichzeitig“. Zu sehen sind Arbeiten Wolfgang Müllers aus 30 Jahren. Der Künstler reflektiert verschiedene Themen mit und innerhalb künstlerischer Medien wie Zeichnung, Malerei, Skulptur, Text, Fotografie, Film und Musik.

Führungen durch die Ausstellung finden jeden Sonntag 15 Uhr statt. Für Kinder, Jugendliche und Senioren können Führungen auch außerhalb der Öffnungszeiten bestellt werden. Eine Anmeldung wird erbeten unter der Telefonnummer (03 51) 8 04 14 56.

Öffnungszeiten:
Dienstag bis Donnerstag
14 bis 19 Uhr
Freitag bis Sonntag
11 bis 19 Uhr
Freitag Eintritt frei

Vortrag über polnischen Geiger Karol Lipinski

Am Sonnabend, 26. März, 16 Uhr, hält der Musikwissenschaftler Prof. Dr. Hans John einen Vortrag zum Thema „Karol Lipinski – ein großer polnischer Geiger des 19. Jahrhunderts“. Interessierte sind dazu im Kraszewski-Museum, Nordstraße 28, willkommen. Karol Lipinski wirkte von 1839 bis 1859 als Erster Konzertmeister der Königlich Sächsischen Hofkapelle in Dresden. Der Eintritt zum Vortrag kostet sechs bzw. vier Euro.

Flughafennacht am 26. März

Das Flughafen Dresden Terminal wird zehn Jahre alt und lädt am Sonnabend, 26. März, 19 Uhr, zur 4. Großen Flughafennacht ein. Unter dem Motto „Tanzgenuss mit Einkaufsbummel“ sind Musik auf zwei Bühnen, Gastronomie, Aktionsangebote von Händlern und Reisebüros, Gewinnspiele sowie eine Casino- und Styling-Lounge geplant. Zwei Bands der Neuen Deutschen Welle, Hubert Kah und Geier Sturzflug, sowie Silent Circle sorgen für Partystimmung. Eintrittskarten kosten im Vorverkauf ab zehn Euro zuzüglich Gebühren.

Programm- und Service-Informationen gibt es auf der Internetseite www.flughafennacht.de.

Kinderschutz-Notruf zwei Tage ohne E-Mail

Der Kinderschutz-Notruf ist am Freitag, 25. März, und am Sonnabend, 26. März ausschließlich telefonisch unter der gewohnten Rufnummer (03 51) 2 75 40 04 beim Kinder- und Jugendnotdienst des Jugendamtes zu erreichen. Informationen über einen Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung können während dieser Zeit nicht auf elektronischem Weg entgegengenommen werden aufgrund einer Systemumstellung. Ab Sonntag, 27. März ist der Kinderschutz-Notruf wieder komplett erreichbar, sowohl telefonisch, als auch per E-Mail an kinderschutz@dresden.de.

Neue Selbsthilfegruppe für Frauen ab 45 entsteht

In Dresden gründet sich eine neue Selbsthilfegruppe für Frauen in der Lebensmitte. Gesucht sind interessierte Mitwirkende ab etwa 45 Jahren, die sich in einer persönlichen Umbruchphase befinden. Wie gelingt es etwa, besser mit familiären, biologischen oder sozialen Veränderungen zurechtzukommen und sich im bevorstehenden Lebensabschnitt weiter zu orientieren. Es geht um Themen wie erwachsen werdende Kinder, Wechseljahre, Gesunderhaltung, Partnerschaft und Gestaltung von Freiräumen. Die Gruppe bietet die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch in ähnlicher Lebenssituation. Neben regelmäßigen Treffs können auch gemeinsame Unternehmungen geplant werden. Interessierte Frauen können sich an die städtische Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen KISS, Ehrlichstraße 3, wenden. Anmeldungen sind per Telefon (03 51) 2 06 19 85 oder per E-Mail unter kiss-dresden@t-online.de möglich.

Beratungsangebot der Jugendgerichtshilfe

Jeden zweiten Dienstag im Monat treffen sich ab 18.30 Uhr Eltern und Erzieher in den Räumen der Jugendgerichtshilfe, Königsbrücker Straße 8, zu einem Elternabend der besonderen Art. Das Angebot richtet sich an alle Eltern und Bezugspersonen, die Schwierigkeiten mit jugendlichen Kindern haben. Auf dieses Angebot weisen ab jetzt neue Infokärtchen des Jugendamtes hin, die in Schulen, Rathäusern und Bürgerbüros ausliegen.

Kindertageseinrichtung erhält Spende

Scheckübergabe. Jurek Schwarz (rechts) vom NH-Hotel Dresden Altmarkt überreichte den Kindern aus der Kita „Neustädter Entdeckerhaus“ einen Spendenscheck in Höhe von 1000 Euro. Foto: Sylke Franzke

Am 15. März überreichte der Direktor des NH-Hotels Dresden Altmarkt, Jurek Schwarz, den Kindern der Kindertageseinrichtung „Neustädter Entdeckerhaus“, Johann-Meyer-Straße 21, einen Scheck in Höhe von 1000 Euro. Die Übergabe erfolgte im Beisein der Leiterin der Kindertagesstätte, Marion Wiesemann, sowie einer Gruppe Vorschulkinder, die sich dafür extra auf den Weg von der Kita ins Stadtzentrum gemacht hatte. Nachdem die Mädchen und Jungen der Kita im letzten Jahr von dem Spendengeld ein Insektenhotel gebaut haben, investieren sie es in diesem Jahr in einen Backofen, der im Kita-Garten stehen wird. Im „Neustädter Entdeckerhaus“ können insgesamt 118 Krippen- und Kindergartenkinder betreut werden. Die Kooperation mit dem NH-Hotel (bisher mit dem auf der Hansastraße) besteht schon seit vielen Jahren. In jedem Jahr bekommen die Kinder eine Spende des Hotels. Jurek Schwarz betonte bei der diesjährigen Spendenübergabe, dass es ihm eine Herzensangelegenheit sei, die Kita in jedem Jahr zu bedenken. Das Geld selbst stammt aus dem Erlös des Losverkaufs der letzten Silvesterveranstaltung.

Die Kinder konnten sich zur Spendenübergabe im Hotel umsehen, übergaben eine Bastelei als Dankeschön und malten für die Hotelkantine vier Riesenbilder. Dafür bekamen sie zum Schulanfang jeder ein „Überlebenspäckchen“ geschenkt. Darin eingepackt waren Stifte, Blöcke, Schlüsselband und, für alle Fälle, ein Anti-Stress-Ball.

Reparaturen an der Brücke Würzburger Straße

Auf der Weißeritzbrücke Würzburger Straße dauern die Bauarbeiten auf dem rechten Fußweg in Richtung Tharandter Straße voraussichtlich bis 26. Mai. Der Fußweg ist in dieser Zeit gesperrt, Passanten können die gegenüberliegende Gehbahn nutzen. Für Autos gibt es während der Bauzeit keine Einschränkungen. Risse und Ausbrüche im Beton der so genannten Kappe (Randbalken), die gleichzeitig als Gehbahn dient, erfordern eine dringende Sanierung. Dazu entfernen Arbeiter den schadhaften Beton und ersetzt ihn durch neuen. Im Zuge dieser Arbeiten montieren Baufachleute auch ein neues Brückengeländer. Die Kosten betragen rund 71 000 Euro.

Gründertreff von Dresden exists

Der nächste Gründertreff von Dresden exists findet statt am Dienstag, 29. März, im Foyer der HTW Dresden im Zentralgebäude, Friedrich-List-Platz 1. Beginn der Veranstaltung ist 18.30 Uhr. Es besteht die Gelegenheit, sich mit Referenten, den Mitarbeitern von Dresden exists sowie gleichgesinnten Gründern auszutauschen. Anmeldung unter www.dresden-exists.de.

Ticketverkauf zur FIFA Frauen-WM

Mit einer Verkaufszahl von 44 791 Tickets hat der Ticketverkauf 100 Tage vor der WM fast die 50-Prozent-Marke erreicht. Die Frauen Fußball-WM wird mit drei Vorrundenspielen und einem Viertelfinalspiel zwischen dem 28. Juni und 10. Juli in Dresden zu Gast sein. Ab sofort geht der Verkauf in die fünfte und letzte Runde. Tickets können online auf den Seiten der FIFA unter www.fifa.com erworben werden.

Karten zu einem Sonderpreis gibt es im Veranstaltungsbüro 2011 der Landeshauptstadt Dresden in der Kreuzstraße 6. Hier können für alle Vorrundenspiele in Dresden Tickets in der dritten Kategorie zu einem Vorzugspreis von 26 Euro erworben werden.

Informationen über die Verfügbarkeit dieses Sonderkontingents gibt es telefonisch unter (03 51) 4 88 29 51 oder direkt vor Ort zu folgenden Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 9 bis 17 Uhr und Freitag von 9 bis 15 Uhr.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Schadstoffe können ab 28. März kostenfrei entsorgt werden

Tourenplan des Schadstoffmobils informiert übers Wann und Wo

Alte Haushaltsreinigerreste, Batterien und andere Abfälle, die durch ihre giftigen Inhaltsstoffe nicht in den normalen Hausmüll gehören, können vom 28. März bis zum 16. April bei der mobilen Schadstoffsammlung kostenfrei abgegeben werden. Das Schadstoffmobil hält an mehreren Orten Dresdens und nimmt zu bestimmten Annahmezeiten haushaltstypische Schadstoffmengen bis maximal zehn Kilogramm entgegen.
Die Abfälle dürfen aufgrund ihrer Gefährlichkeit nicht miteinander vermischt werden. Um die Inhaltsstoffe zuordnen zu können, sollten diese Abfälle in den Originalbehältnissen gelassen werden. Ausgenommen davon sind Altmedikamente, die nur ohne Verpackung (zum Beispiel Schachtel) und Beipackzettel angenommen werden.
Auch Autobatterien können abgegeben werden — jedoch ist hier eine Pfandrückerstattung nicht möglich. Wer möchte, erhält beim Annahmepersonal eine kleine Box für die Sammlung von Energiesparlampen. Das kann alles zur mobilen Schadstoffsammlung gebracht werden:

- Farb-, Lack- und Lösungsmittelreste, Foto- und Laborchemikalien
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- Spraydosen mit Restinhalten, Leim und andere Klebemittel
- öl- und fetthaltige Abfälle, Haushaltreiniger, Desinfektionsmittel
- quecksilberhaltige Abfälle (zum Beispiel Quecksilberthermometer)
- Batterien und Starterbatterien
- Altöl, Säuren, Laugen u. Ä.
- Altmedikamente ohne Umverpackungen und Beipackzettel.

Zusätzlich: Gasentladungslampen (Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen). Sie gehören zu den Elektroaltgeräten, werden aber ebenfalls angenommen.
Die Stellplätze und die dazugehörigen Annahmezeiten können auch auf www.dresden.de/entsorgung unter „Mobile Sammlungen“ gefunden oder am Abfall-Info-Telefon 4 88 96 33 erfragt werden.

Tourenplan des Schadstoffmobils

■ Altfranken		
Montag, 11. April	10.00–10.45 Uhr	Otto-Harzer-Straße
■ Altstadt		
Montag, 28. März	16.30–17.30 Uhr	Hans-Dankner-Straße
	18.00–19.00 Uhr	Sternplatz/Falkenstraße
Freitag, 1. April	17.00–17.45 Uhr	Reißigerstraße/Wallotstraße
	18.15–19.00 Uhr	Marschnerstraße/Striesener Straße
■ Blasewitz		
Mittwoch, 30. März	18.15–19.00 Uhr	Weesensteiner Straße/ Schlottwitzer Straße
Freitag, 1. April	11.15–12.30 Uhr	Hüblerplatz
	14.00–14.45 Uhr	Laubestraße/Müller-Berset-Straße
	15.15–16.15 Uhr	Junghansstraße/Hepkestraße
■ Cossebaude		
Dienstag, 5. April	11.15–12.15 Uhr	Grenzstraße/Gartenstraße
	13.45–14.45 Uhr	Bahnhofstraße/Ludwigstraße
■ Cotta		
Donnerstag, 31. März	10.00–11.00 Uhr	Gottfried-Keller-Platz
	11.45–12.45 Uhr	Leutewitzer Ring/Kirschenstraße (Einmündung)
	14.00–15.00 Uhr	Wilsdruffer Ring/Altgorbitzer Ring
	15.45–16.45 Uhr	Bonhoefferplatz
Dienstag, 5. April	10.00–10.45 Uhr	Flensburger Straße/Am Urnenfeld
Sonnabend, 9. April	8.00– 9.00 Uhr	Brückenstraße
	9.30–10.30 Uhr	Merbitzer Straße/Wolfszug
	11.15–12.15 Uhr	Ziegeleistraße
	13.00–14.00 Uhr	Hohendölzschener/Luftbadstraße
Montag, 11. April	11.30–12.30 Uhr	Wendel-Hipler-Straße/ Oskar-Mai-Straße
■ Gompitz		
Freitag, 15. April	10.00–11.00 Uhr	Unkersdorf, Am Schreiberbach/ Schwarmweg
	11.30–13.00 Uhr	Pennrich, Altnossener Straße (Einfahrt Bauhof)
	14.30–15.15 Uhr	Gompitz, Ockerwitzer Allee/ Altgompitz
	15.45–16.30 Uhr	Ockerwitz, Ockerwitzer Allee 21
■ Klotzsche		
Sonnabend, 2. April	8.00–9.00 Uhr	Rostocker Straße/ Boltenhagener Straße
	9.30–10.30 Uhr	Markt (Hellerau)
Donnerstag, 7. April	15.00–15.45 Uhr	Lausaer Straße
	16.15–17.00 Uhr	Wilschdorf, Altwilschdorf/ Kirchstraße (Dorfplatz)
	17.30–18.30 Uhr	Keulenbergstraße/Waldteichstraße
■ Langebrück		
Montag, 4. April	11.30–12.30 Uhr	Badstraße
	14.00–15.30 Uhr	Nicodéstraße (Höhe Schule)
■ Leuben		
Dienstag, 29. März	10.00–10.45 Uhr	Bosewitzer Straße/Bahnhofstraße
Mittwoch, 30. März	11.30–12.15 Uhr	Seidelbaststraße/Neue Straße
	13.45–14.45 Uhr	Lilienthalstraße/Hertzstraße
	15.15–16.00 Uhr	Laibacher Straße/ Hermannstädter Straße
	16.45–17.45 Uhr	Steirische Straße/ Salzburger Straße
Freitag, 1. April	10.00–10.45 Uhr	Försterlingstraße
Freitag, 8. April	10.00–11.00 Uhr	Tronitzer Straße/Borsbergblick
■ Loschwitz		
Montag, 28. März	10.00–11.30 Uhr	Ullersdorfer Platz (Parkplatz P+R)
	12.45–13.45 Uhr	Ludwig-Küntzelmann-Platz
Mittwoch, 6. April	10.00–11.30 Uhr	Leonardo-da-Vinci-Straße (Busschleife Pillnitz)
	12.15–13.00 Uhr	Altsöbrigen
	14.30–15.15 Uhr	Fidelio-F.-Finke-Straße/ Amtsstraße
	16.00–17.00 Uhr	Auf der Höhe/Herrenbergstraße
	17.30–18.30 Uhr	Quohrener Straße/ Rochwitzer Straße
Dienstag, 12. April	10.00–10.45 Uhr	Oberwachwitzer Weg (Parkplatz am Fernsehturm)
■ Mobschatz		
Dienstag, 5. April	17.15–18.30 Uhr	Brabschütz, Dorfplatz Brabschütz/ Zum Schwarm
Freitag, 15. April	17.15–18.30 Uhr	Mobschatz, Elbhangstraße/Am Berg

■ Neustadt

Montag, 28. März	14.30–15.30 Uhr	Forststraße/Löbauer Straße

■ Oberwartha

Dienstag, 5. April	15.30–16.30 Uhr	Fritz-Arndt-Platz (Dorfplatz)

■ Pieschen

Sonnabend, 2. April	11.15–12.00 Uhr	Kronenstraße/ Reichenberger Straße
	13.00–13.45 Uhr	Waldemarstraße/Peschelstraße
	14.15–15.00 Uhr	Rietzstraße/Bunsenstraße
Sonnabend, 16. April	8.00–9.00 Uhr	Neuländer Straße (Höhe Nr. 95)
	9.30–10.30 Uhr	Rankestraße/Geibelstraße
	11.15–12.15 Uhr	Fürstenhainer Straße/ Gleinaer Straße
	13.00–14.00 Uhr	Altkaditz

■ Plauen

Dienstag, 29. März	14.45–15.45 Uhr	Räcknitzhöhe/Rubensweg
	16.15–17.00 Uhr	Bienertstraße/Hohe Straße
	17.30–19.00 Uhr	Albert-Schweitzer-Straße/ Bernhardstraße
Donnerstag, 31. März	17.30–19.00 Uhr	Altmockritz (gegenüber Bushaltestelle)
Montag, 11. April	14.00–15.00 Uhr	Saarstraße/Am Hohen Stein
	15.30–16.30 Uhr	Paul-Büttner-Straße/ Karlsruher Straße
	17.00–18.30 Uhr	Altenzeller Straße/Liebigstraße

■ Weixdorf

Montag, 4. April	16.30–18.30 Uhr	Platz des Friedens (Bahnhof – Bad)
Donnerstag, 7. April	10.00–10.45 Uhr	Marsdorf, Marsdorfer Hauptstraße (Containerstandplatz)
	11.15–12.15 Uhr	Alte Moritzburger Straße/ Gomlitzer Querweg
	13.45–14.30 Uhr	Am Seifzerbach (Wiesenweg))

■ Schönborn

Montag, 4. April	10.00–11.00 Uhr	Seifersdorfer Straße

■ Prohlis

Dienstag, 29. März	11.15–12.00 Uhr	Boxberger Straße (Höhe Schule)
	13.30–14.15 Uhr	Uhdestraße/Feuerbachstraße
Mittwoch, 30. März	10.00–10.45 Uhr	Reisstraße/Sosaer Straße
Freitag, 8. April	11.30–12.15 Uhr	Bahnhofstraße/ Prof.-Billroth-Straße
	13.45–14.45 Uhr	Theilestraße/Am Galgenberg
	15.15–16.00 Uhr	Langobardenstraße/ Elsternstraße
	16.45–17.30 Uhr	Leubnitzer Höhe/ Wilmsdorfer Straße
	18.00–19.00 Uhr	Klosterteichplatz

■ Schönfeld-Weißig

Dienstag, 12. April	11.30–12.30 Uhr	Cunnersdorf, Gönnsdorfer Straße 26
	14.00–15.00 Uhr	Schönfeld, Reitzendorfer Straße (Höhe Schloss)
	15.30–16.30 Uhr	Schullwitz, Bühlauer Straße (Containerstandplatz)
	17.15–18.15 Uhr	Eschdorf, Pirnaer Straße/ Freigut Eschdorf
Mittwoch, 13. April	10.00–10.45 Uhr	Pappritz, Straße des Friedens/Stallberg
	11.15–12.15 Uhr	Gönnsdorf, Zachengrundring (Containerstandplatz)
	13.45–14.45 Uhr	Weißig, Heinrich-Lange-Straße (Containerstandplatz)
	15.15–16.45 Uhr	Weißig, Bautzner Straße (Parkplatz Gasthof Weißig)
	17.30–18.30 Uhr	Weißig, Pillnitzer Straße/ Talstraße
Donnerstag, 14. April	10.00–10.45 Uhr	Rockau, Am Dorfplatz
	11.15–12.15 Uhr	Malschendorf, Zur Hohle/ Am Spritzenberg (Feldscheune)
	13.45–14.45 Uhr	Reitzendorf, Schullwitzer Straße 3
	15.15–16.15 Uhr	Zaschendorf, Zum Triebenberg/Talblick
	17.00–18.00 Uhr	Borsberg, Hochlandstraße (Busschleife)

Amerikanische Faulbrut bei einem Bienenstand festgestellt

Am 4. März wurde ein Bienenstand eines Imkers amtlich kontrolliert unter dem Verdacht des Ausbruches der Amerikanischen Faulbrut der Bienen. Die amtlich entnommenen Proben gaben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Untersuchung ab. Dort wurde am 15. März die Amerikanische Faulbrut amtlich festgestellt.
Es handelt sich bei dieser Bienenseuche um eine anzeigepflichtige Tierseuche. Die Fachleute richteten einen Sperrbezirk ein. Gefahren für die menschliche Gesundheit bestehen jedoch nicht, Honig kann zum Verzehr auch aus dem Sperrbezirk weiter abgegeben werden. Besondere Kennzeichnungen des Sperrbezirkes sind nicht erforderlich.
Der betreffende Imker ist informiert. Das verbliebene, ebenfalls infizierte Bienenvolk ist abzutöten. Alle Imker, die Völker im bezeichneten Sperrbezirk stehen haben, sind aufgefordert, sich beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt zu melden. Alle Völker im Sperrbezirk sind amtlich zu untersuchen.
Auch außerhalb des Sperrbezirkes ist jeder Imker verpflichtet, bei Verdacht des Ausbruchs der Amerikanischen Faulbrut, dies beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Burkersdorfer Weg 18, Telefon (03 51) 4 08 05 11, Telefax (03 51) 4 08 05 13 oder per E-Mail an veterinaeramt@dresden.de zu melden.

Foto: fotolia.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Amtstierärztliche Verfügung zur Bildung eines Sperrbezirks wegen Amerikanischer Faulbrut der Bienen

Nach amtlicher Feststellung von Amerikanischer Faulbrut am 15. März 2011 in 01219 Dresden wurde auf der Grundlage der Bienenseuchen-Verordnung vom 3. November 2004 (BGBl. I, S. 2738) ein Sperrbezirk gemäß § 10 dieser Verordnung gebildet.
Dieser Sperrbezirk umfasst folgendes Gebiet der Landeshauptstadt Dresden: Strehlener Platz—Gerhart-Hauptmann-Straße—Wiener Straße—Richard-Wagner-Straße—Tiergartenstraße—Flucht durch Zoo bis Palais im Großen Garten—Hauptallee—Herkulesallee—Karcherallee—Winterbergstraße—Liebstädter Straße—Flucht entlang der Liebstädter Straße—Hagedornplatz—Otto-Dix-Ring—Kreuzung Eugen-Bracht-Straße—Flucht bis Kreuzung Dohnaer Straße/Schilfteichstraße—Dohnaer Straße—Spitzwegstraße—Zschertnitzer Straße—verlängerte Flucht bis Kreuzung Caspar-David-Friedrich-Straße/Räcknitzhöhe—Räcknitzhöhe—Pestitzer Weg—Rungestraße—Ackermannstraße—Strehlener Platz.
Für alle Imker im Sperrgebiet gilt:
1. Alle Bienenvölker und Bienenstände sind umgehend amtlich auf Faulbrut zu untersuchen. Alle Imker in dem genannten Sperrgebiet haben sich unverzüglich im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden zu melden, Telefon (03 51) 4 05 05 11, soweit dies nicht bereits geschehen ist.
2. Die Untersuchungen werden in Abhängigkeit vom Ergebnis der ersten Untersuchung frühestens nach zwei Monaten, spätestens nach neun Monaten wiederholt.
3. Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.
4. Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wachsabfälle, Wachs, Honig, Futtervorräte, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden. Dies gilt nicht für Wachs, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, wenn sie an Wachs verarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung „Seuchenwachs“ abgegeben werden. Dies gilt gleichfalls nicht für Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.
Honig aus den Bienenvölkern ist für den menschlichen Verzehr ohne Einschränkungen verkehrsfähig.
5. Bienenvölker dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.
Die angeordneten Schutzmaßnahmen werden erst nach Abschluss der Untersuchungen durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden aufgehoben, dies wird ebenso bekannt gemacht.
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).
Hinweis:
Nach § 80 Tierseuchengesetz in der Neufassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2004 (BGBl. I, S. 1260, in der zurzeit gültigen Fassung) hat ein Widerspruch keine aufschiebende Wirkung.

20 JAHRE FARBE
Unsere Welt ist farbig.
Rickinger
DRESDEN
Maler- und Tapezierarbeiten
Fassadensanierung . Vollwärmeschutz . Komplexe Sanierung
Ihr idealer Partner für öffentliche und private Aufgaben.
www.rickinger-dresden.de
PQ VOB
SACHSEN

über 1000 Immobilien aus
Insolvenzen
und Bankenverwertung
www.impro.de

Suchen Sie Bildung?
www.dresden.de/schulen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit hat folgende Beschlüsse gefasst:

■ am 7. März 2011

Bürgerfragestunde zum Zensus-2011 durchführen!
A0340/11

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung beauftragt die Oberbürgermeisterin, rechtzeitig vor Beginn der Erhebung im Rahmen des Zensus2011 eine öffentliche Veranstaltung zum Thema durchzuführen.
Auf dieser Veranstaltung soll der Ablauf der Volkszählung in Dresden und die Rolle der Beteiligten und ihre Rechte und Pflichten erläutert werden. Außerdem sollen die Dresdnerinnen und Dresdner Gelegenheit haben, Fragen zu stellen.

Beförderung von Beamten
V0922/11

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit beschließt im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin die Beförderung des Sachgebietsleiters Personalrecht der Abteilung Personalentwicklung, Personalrecht des Haupt- und Personalamtes — Herrn Renè Herold — zum Rechtsoberrat (BesGr A 14) zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

■ am 31. Januar 2011

Dauerhafte Sicherung der Raumkapazitäten des Gymnasiums Klotzsche und der 82. Mittelschule Klotzsche
A0302/10

Der Antrag wird abgelehnt.

■ am 10. Januar 2011

Widerspruch der Landeshauptstadt Dresden gegen Verwendung personenbezogener Daten durch „Google Streetview“
A0207/10

Der Antrag wird abgelehnt.

Ausschuss für Kultur tagt am 29. März

Der Ausschuss für Kultur tagt am Dienstag, 29. März 2011, gegen 17 Uhr, Beratungsraum im Heinrich-Schütz-Konservatorium, Glacisstraße 30/32.
Tagesordnung:
1 Nachbesetzung Künstlerischer Beirat Hellerau — Europäisches Zentrum der Künste
2 Gewährung von mindestens zweijähriger institutioneller Förderung

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss hat am 10. März 2011 folgenden Beschluss gefasst:

Erstellung des Jugendhilfeteilfachplanes für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/ Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11–14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016
A0342/11

Erstellung des Jugendhilfeteilfachplanes für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/ Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11—14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016
1. Auftraggeber: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Soziales, Jugendamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Bewerbungsunterlagen an: Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt, Abt. Grundsatz, Planung und Verwaltung, Frau Lehmann, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, Telefon (03 51) 4 88 46 10, Fax (03 51) 4 88 46 33, E-Mail slehmann2@dresden.de
2. Verfahren: freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb
3. Leistungsort: Landeshauptstadt Dresden
4. Maßnahme: Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses A0317/10 vom 3. Februar 2011 wurde die Oberbürgermeisterin beauftragt, die Erstellung des Jugendhilfeteilfachplanes §§ 11—14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG an eine externe wissenschaftliche Fachinstitution, die Feldkenntnis in der Jug endhilfe und der sozialen Struktur in Dresden hat, zu vergeben (Anlage).
In den Prozess der Erstellung des Jugendhilfeplanes müssen der Geschäftsbereich Soziales, das Jugendamt, der Jugendhilfeausschuss, die Freien Träger der Jugendhilfe und die Fach-AGs nach § 78 SGB VIII einbezogen werden. Dieser Prozess muss durch die beauftragte Institution moderiert werden. Der Planungsprozess ist gemäß SGB VIII § 80 Jugendhilfeplanung zu gestalten.
5. Bearbeitungszeitraum: Klärung der Finanzierung bis 28. Februar 2011, Antrag auf abweichendes Vergabeverfahren sofort

■ 10. März 2011 Beschluss des Ausschreibungstextes durch den Jugendhilfeausschuss

■ 18. März 2011 Anschreiben an Externe

■ 15. April 2011 Abgabe der Angebote der Externen

Information des Jugendhilfeausschusses zur Entscheidung der Verwaltung im nächstmöglichen Jugendhilfeausschuss nach Vergabeentscheidung (Vertragsabschluss im Vorfeld vorbereiten)

■ 1. Juli 2011 Vertragsbeginn

■ März 2012 Abgabe

6. Umfang der Bewerbungsunterlagen: Mit den Bewerbungen sind Nachweise über die fachliche Eignung sowie finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erbringen. Dazu zählen insbesondere:

■ Erfahrungen mit gleichgelagerten Aufgaben

■ Erfahrungen in Öffentlichkeitsarbeit, Moderation und Konfliktmanagement

■ Kenntnisse der Infrastruktur sowie der Jugendhilfelandschaft der Stadt Dresden

■ Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Fachkompetenz, Referenzen

■ Bekanntgabe eines Kostenangebotes für die zu erbringende Leistung

Öffentliche Bekanntmachung der Ausschreibung des Stadtfestes ab 2012

Angebotsfrist: **30.06.2011**

Auftragsart: Dienstleistungsauftrag/
Vergabe einer Dienstleistungskonzession

Art der Bekanntmachung:

Die **Große Kreisstadt Dippoldiswalde** beabsichtigt, das Stadtfest ab 2012 von einem privaten Veranstalter durchführen zu lassen. Interessenten können sich um die Ausrichtung des Stadtfestes mit einem Konzept bewerben.
Das Dippoldiswalder Stadtfest ist mit ca. 5.000 Besuchern der Höhepunkt im Veranstaltungskalender der Stadt Dippoldiswalde.
Als Termin für das Jahr 2012 ist der **01.–03. Juni 2012** vorgesehen.
Das Fest soll mit seinem Veranstaltungskonzept im Umfang und Anspruch an die Tradition der vergangenen Jahre anknüpfen. Das Festgelände umfasst den Marktplatz, den Kirchplatz und den Schlosshof. Auf zwei Bühnen soll den Besuchern ein abwechslungsreiches Kulturprogramm geboten werden. Die gastronomische Versorgung ist, in hoher Qualität auf dem gesamten Festgelände zu gewährleisten.

Die Ausschreibungsunterlagen mit weiteren Einzelheiten können unter folgender Adresse schriftlich per Post oder per E-Mail angefordert werden:

Kulturzentrum „Parksäle“
Frau Meisegeier
Dr. Friedrichs-Straße 25
01744 Dippoldiswalde
E-Mail: angela.meisegeier@dippoldiswalde.de

www.dresden.de/stadtplan

Wirtschaftsausschuss tagt am 31. März

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt am Donnerstag, 31. März 2011, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.
Tagesordnung:
■ Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften
1 Beschlussvorlagen zu VOL-Vergaben
1.1 Vergabe-Nr.: 02.2/250/10, Lieferung, Installation und Inbetriebnahme von Medizinischen Schrankanlagen aus Stahlblech für das Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum
2 Beschlussvorlagen zu VOB-Vergaben
2.1 Vergabe-Nr.: 21/11, Citywache Dresden — Errichtung einer Feuer- und Rettungswache mit Brandschutzerziehungszentrum Strehlener Straße/Franklinstraße, 01069 Dresden, Los: 16, Garten- und Landschaftsbau
2.2 Vergabe-Nr.: 5002/11, Freiberger Straße zwischen Ammonstraße und Hertha-Lindner Straße, Los: 1, Straßen- und Gleisbau
2.3 Vergabe-Nr.: 5006/11, Altlockwitz zwischen Dohnaer Straße und Am Plan, Los: 1, Straßenbau
■ Geschäftsbereich Wirtschaft
4 Beschlussvorlagen des Geschäftsbereiches Wirtschaft
4.1 Dresdner Striezelmarkt 2011 - Festlegung der Anbietergruppen und des Verteilerschlüssels
5 Anträge
5.1 Zukunft denken — Exzellenzen fördern
Weitere Tagesordnungspunkte werden nicht öffentlich behandelt.

Umweltausschuss tagt am 28. März

Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft tagt am Montag, 28. März 2011, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 4, 4. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.
Tagesordnung:
1 Maßnahmen zur Reduktion von Luftschadstoffen in der Königsbrücker Straße
2 Entwicklung von Handlungszielen aus der Unterzeichnung der City Climate Conference Hamburg 2009
3 Umsetzung des Straßenbaumkonzeptes der Landeshauptstadt Dresden — Berichterstattung zu Beschluss A0111/10

STADTRAT

Jugendhilfeausschuss tagt am 31. März 2010

Der Jugendhilfeausschuss tagt am Donnerstag, 31. März 2011, 18 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1.
Tagesordnung:
1 Kontrolle der Niederschrift vom 3. Februar 2011
2 Informationen/Fragestunde
3 Aufnahme der Kindertageseinrichtung Otto-Harzer-Straße in 01156 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen Dresden
4 Förderung von Angeboten der Träger der freien Jugendhilfe 2011
5 Berichte aus den Unterausschüssen

Beschlüsse des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft

Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft hat am 7. März 2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Maßnahmen zur Reduktion von Luftschadstoffen in der Königsbrücker Straße
A0292/10
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 31. Mai 2011 einen Bericht vorzulegen, in dem dargestellt wird,
1. welche Maßnahmen zur Reduktion der Luftschadstoffe auf die zulässigen Grenzwerte auf der Königsbrücker Straße im Abschnitt zwischen Stauffenbergallee und Albertplatz beim derzeitigen Straßenzustand und derzeitigen Kfz-Verkehrsbelegung geplant sind,
2. in welchem Maße der Kfz-Verkehr in bzw. vor diesem Straßenabschnitt bei einer vierspurigen Planungsvariante und einer überbreiten zweispurigen Planungsvariante (Stadtratsbeschluss von 2006) gedrosselt werden muss, um die Grenzwerte einzuhalten,
3. inwieweit sich die vierspurige Planungsvariante und die überbreite zweispurige Planungsvariante (Stadtratsbeschluss von 2006) bezüglich der Leistungsfähigkeit am Knotenpunkt Albertplatz unterscheiden,
4. kurzfristig und begleitend zur Fortschreibung des Luftreinhalteplanes eine temporär beschränkte Pförtnerampelregelung (Pförtner-LSA) zur Verstetigung des Verkehrsflusses für die Königsbrücker Straße, Bautzner Straße, Hansastraße sowie Großenhainer Straße zu installieren.

Folgen des Energiekonzepts der Bundesregierung für die Landeshauptstadt Dresden und die DREWAG
A0318/11
1. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft im Dresdner Stadtrat spricht sich gegen das von der Bundesregierung beschlossene Energiekonzept und die damit verbundene Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken aus.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft beauftragt die Oberbürgermeisterin, ihm bis zum 30. April 2011 einen umfassenden Bericht über die Folgen des Energiekonzepts der Bundesregierung für die Landeshauptstadt Dresden vorzulegen.
3. In dem Bericht ist insbesondere auf folgende Schwerpunkte einzugehen:
a. Entwicklung der Wettbewerbssituation für die ENSO im Hinblick auf die Begünstigung der vier großen Energiekonzerne durch die Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke,
b. Folgen für den Bereich der Kraft-Wärme-Kopplung als maßgebliche von der DREWAG genutzte Energieeffizienztechnologie, welche im Energiekonzept der Bundesregierung nur als Randnotiz erscheint und
c. die zu erwartende Entwicklung der Steuereinnahmen der Landeshauptstadt Dresden durch die Anrechnung der geplanten Brennelementesteuer auf den Gewerbeertrag.
d. Art und Höhe von benötigten zusätzlichen Leistungen, um den Nachteil für Dresden und die DREWAG auszugleichen
e. Auswirkungen für die Kundinnen und Kunden der ENSO, insbesondere der Dresdner Bürgerinnen und Bürger durch den Wegfall der Steuervergünstigung bei Fernwärme aus Kraft-Wärme-Kopplung

Mit tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tod unseres ehemaligen Mitarbeiters

Herrn Lutz Hedrich
geboren: 6. Oktober 1960
gestorben: 11. März 2011

Herr Oberbrandmeister a. D. Lutz Hedrich war über 25 Jahre Angehöriger der Feuerwehr Dresden. Als Maschinist auf der Feuerwache Neustadt war er Spezialist für die schwere technische Hilfeleistung. Ab dem 1. Januar 2010 wurde er aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in den Ruhestand versetzt.
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Ines Leiteritz
Vorsitzende des Gesamtpersonalrates

Bauausschuss tagt am 30. März

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau tagt am Mittwoch, 30. März 2011, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 4, 4. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.
Tagesordnung:
1 Fahrradstraße Alaunstraße
2 Schaffung einer attraktiven Fahrradverbindung zwischen Dresdner Heide und Elberadweg
3 Verkehrsberuhigung Äußere Neustadt
4 Wiedereinrichtung der Fährverbindung zwischen Gohlis und Kaditz
5 Neumarkt Dresden — Wiederaufbau Hotel Stadt Rom prüfen

Stellenausschreibungen

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Straßen- und Tiefbauamt im Geschäftsbereich Stadtentwicklung

Ingenieur/-in für Bauüberwachung (Tiefbau)
Chiffre: 66110302

Das Aufgabengebiet umfasst:
- Aufgrabungsüberwachung und Bauvorhabenbetreuung Dritter im öffentlichen Verkehrsraum als untere Straßenbaubehörde
- Bauvorbereitungs- und Bauleitungstätigkeit im Rahmen der Straßeninstandhaltung
- Mitwirkung im Ingenieurbereitschaftsdienst, Winterdienst, bei Havarien und Hochwasser.

Voraussetzungen sind ein Abschluss mit Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni) Bauingenieurwesen – Fachrichtung Tiefbau, der Führerschein Klasse B und die Teilnahme an Rufbereitschaft, Schichtdienst im Winterdienst und Einsätze bei Havarien und Hochwasser.
Erwartet werden Kenntnisse in Baurecht, ZTV, straßenbaubezogenen DIN-Vorschriften, VOB, Verwaltungsrecht sowie Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit, Eigendynamik, Selbstständigkeit, Urteils- und Problemlösungsvermögen sowie Dienstleistungsorientierung.
Die zwei Vollzeitstellen sind nach TVöD mit Entgeltgruppe E 10 bewertet. Die Stellen sind ab dem 1. September 2011 bzw. 1. Oktober 2011 zu besetzen. Für eine Stelle müssen die Fördervoraussetzungen des Altersteilzeitgesetzes erfüllt sein.
Bewerbungsfrist: 8. April 2011

Jobcenter Dresden im Geschäftsbereich Soziales

Fachassistent/-in Ordnungswidrigkeiten im Bereich SGB II
Chiffre: JD110301

Das Aufgabengebiet umfasst:
- eigenständiges Führen der Bußgeldliste
- selbstständige Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten und Einsprüchen mit mittlerem bis erhöhtem Schwierigkeitsgrad
- Ermittlung aller Tatbestände zur Durchführung eines Bußgeldverfahrens bzw. Strafverfahrens inkl. Prüfung der Schadenssumme
- selbstständige Erarbeitung qualifizierter Abgabeschreiben an Staatsanwaltschaft und Zollverwaltung
- Zusammenarbeit mit anderen Stellen (insbesondere Behörden der Zollverwaltung, Staatsanwaltschaft)
- Beantwortung von Anfragen unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen
- Durchführung von Vernehmungen des/der Betroffenen im Rahmen des Anhörungsverfahrens unter Beachtung strafprozessrechtlicher Bestimmungen
- Terminüberwachung, Wiedervorlagen.

Vorausgesetzt werden eine Ausbildung an einer Berufsschule bzw. der Abschluss einer Berufsfachschule, der Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/-r oder FA/Kaufleute für Bürokommunikation, die Laufbahnbefähigung für den mittleren Dienst oder der A-I-Lehrgang.
Erwartet werden Kenntnisse im SGB II, OwiG, StGB, SGB I, SGB X, Kenntnisse aller zur Aufgabenerfüllung notwendigen Dienstanweisungen und Handlungshinweise, Belastbarkeit und Dienstleistungsorientierung.
Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 6 bewertet.
Bewerbungsfrist: 8. April 2011

Gesundheitsamt im Geschäftsbereich Soziales

Mitarbeiterin/Mitarbeiter Kinderneuropsychiatrie
Chiffre: 53110302

Das Aufgabengebiet umfasst:
- Kontakt und Umgang mit Ratsuchenden
- erste anamnestische Erfassung

Rechtsanwälte und Kanzleien

Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse	Kontakt
Arbeitsrecht			
Hans Theisen	RA Hans Theisen	Bautzner Straße 79, 01099 Dresden	03 51 / 5 63 64 31
Familienrecht			
Cornelia Schumann	C. Schumann, FAin für FamilienR	Merianplatz 4, 01169 Dresden	03 51 / 4 12 19 91
Hartz IV-Recht			
Gerhard Rahn	RA Gerhard Rahn	Budapester Straße 34 B, 01069 Dresden	03 51 / 88 88 99 44
Sozialrecht			
Korth & Wortmann	RAin Wortmann, FAin für ArbRecht	Bergstraße 25, 01069 Dresden	www.rechtsanwaelte-korth-wortmann.de
Strafrecht			
Gerhard Rahn	RA Gerhard Rahn	Budapester Straße 34 B, 01069 Dresden	03 51 / 88 88 99 44
Vertrags- und Gesellschaftsrecht, auch international			
Dr. Axel Schober	Dr. Axel Schober	Gostritzer Straße 67, 01217 Dresden	03 51 / 8 71 85 05

Informationen zur Anzeigenschaltung unter Tel.: 03 51 / 4 56 80-123, Herr Böhme

RA = Rechtsanwalt · FA = Fachanwalt

der Problematik, zeitweise Betreuung von Kindern
- Wahrnehmung und erster Umgang mit Krisensituationen (zum Beispiel Suizidgefährdung)
- Erteilen von Auskünften über die Beratungsmöglichkeit
- Weiterleitung der Ratsuchenden an andere Institutionen
- Vergabe von Terminen
- Sammlung und Registrierung von statistischen Daten
- Schreiben von Gutachten, Protokollen
- Honorarabrechnung im Rahmen der kassenärztlichen Abrechnung
- Bestellung, Registrierung und Pflege des Fachbuchbestandes in der Beratungsstelle.

Voraussetzung ist der Abschluss als Assistentin/Assistent im Gesundheitsdienst bzw. Sozialmedizinische Assistentin/Sozialmedizinischer Assistent, medizinische Fachangestellte/medizinischer Fachangestellter, Arzthelferin/Arzthelfer und die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30 a BZRG i. V. m. § 30 Abs. 5 BZRG nach Aufforderung.
Erwartet werden Kenntnisse in deeskalierender Gesprächsführung und Verhalten in Krisensituationen, medizinische Kenntnisse zu psychiatrischen Krankheitsbildern, PC-Kenntnisse (Abrechnungsprogramme, Octoware, Word, Excel), Einfühlungsvermögen, Kooperationsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit und hohe Belastbarkeit.
Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 6 bewertet.
Bewerbungsfrist: 8. April 2011

Sachbearbeiter/-in Gesundheitsberichterstattung
Chiffre: 53110303

Das Aufgabengebiet umfasst:
- systematische Auswertung und Darstellung der Leistungen und Produkte der Abteilungen und Arbeitsbereiche
- zur Erkennung von Entwicklungstendenzen
- als Grundlage für die Festlegung von Arbeitsschwerpunkten und -zielen
- für eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit zur Information der Bürgerinnen und Bürger
- Erstellen von Gesundheitsberichten, Präsentationen oder themenspezifischen Mitteilungen
- Koordination fachlich-inhaltlicher Zuarbeiten für Gesundheitsberichte, für das WHO-Projekt „Gesunde Stadt“
- Schaffung und Bereitstellung einer Informationsbasis als Grundlage für die Gesundheitsplanung
- Unterstützung der Amtsleitung bei der Formulierung kommunaler Gesundheitsziele und deren Evaluation inklusive Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen und Maßnahmen
- Mitarbeit in Fachausschüssen, lokalen Netzwerken, Gesundheitskonferenz.

Voraussetzung ist der Abschluss als Gesundheitswirtin/Gesundheitswirt, Master of Science — Public Health bzw. der A-II-Lehrgang.
Erwartet werden betriebswirtschaftliche und statistische Fachkenntnisse, Kenntnisse zum Datenschutz, Kenntnisse über die regionalen Akteure und Institutionen der Gesundheitsberichterstattung, Kenntnisse über die genutzte Hard- und Software sowie Präsentationstechnik sowie Initiative, Kreativität, Präsentationstechnik und die Bereitschaft zu Sonderdiensten.
Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 9 bewertet. Die Stelle ist ab dem 22. August 2011 bis zum Ende der Elternzeit zu besetzen.
Bewerbungsfrist: 8. April 2011

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Großveranstaltungen

Förderrichtlinie Großveranstaltungen

Vom 3. März 2011

Inhaltsverzeichnis
1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage
2 Gegenstand der Förderung
3 Zuwendungsempfängerinnen/Zuwendungsempfänger
4 Zuwendungsvoraussetzungen
5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
5.1 Zuwendungsart
5.2 Finanzierungsart, Zuwendungshöhe
5.3 Form der Zuwendung
5.4 Bemessungsgrundlage
6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen
7 Verfahren
7.1 Antragsverfahren
7.2 Bewilligungsverfahren
7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren
7.4 Verwendungsnachweisverfahren
7.5 Zu beachtende Vorschriften
8 Inkrafttreten
Anlagen
Anlage 1 Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für Zuwendungen zur Projektförderung durch die Landeshauptstadt Dresden (AllgBewBed — P StDD);
Anlage 2 Antrag auf Zuwendung (siehe Seite 14)
Anlage 3 Rechtsbehelfsverzichtserklärung (siehe Seite 16)
Anlage 4 Auszahlungsantrag (siehe Seite 16)
Anlage 5 Verwendungsnachweis (siehe Seite 18)

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage
(1) Die Landeshauptstadt Dresden gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen für die Durchführung von Großveranstaltungen.
(2) Es gelten die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für Zuwendungen zur Projektförderung durch die Landeshauptstadt Dresden (AllgBewBed — P StDD, Anlage 1).
(3) Die Höhe der jährlich zur Verfügung stehenden Fördermittel bestimmt der Stadtrat im Rahmen seines Beschlusses zum Haushaltsplan. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen, nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel und der Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden vom 21. Juni 2000, geändert am 1. August 2001 in der jeweils gültigen Fassung, gewährt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.
2. Gegenstand der Förderung
Gefördert werden Großveranstaltungen (Freiluftveranstaltungen über 3000 Besucher) in der Stadt Dresden von überregionaler Bedeutung.
3. Zuwendungsempfängerinnen/Zuwendungsempfänger
(1) Die Gewährung einer Zuwendung setzt eine Arbeit der Zuwendungsempfängerin bzw. des Zuwendungsempfängers in hoher Qualität, Innovation und Kreativität voraus.
(2) Die Zuwendungsempfängerin bzw. der Zuwendungsempfänger muss die Gewähr für eine ordnungsgemäße Durchführung, Kontrolle und Abrechnung des Vorhabens bieten und über entsprechende fachliche Befähigung verfügen.
(3) Zuwendungsempfängerin bzw. Zuwendungsempfänger sind natürliche und juristische Personen, die beabsichtigen, eine Großveranstaltung in der Stadt Dresden durchzuführen.
4. Zuwendungsvoraussetzungen
(1) Die zu fördernde Großveranstaltung muss für jede Bürgerin und jeden Bürger zugänglich sein und eine stadtweite bzw. überregionale öffentliche Resonanz erwarten lassen.
(2) Die Gewährung der Zuwendung setzt eine Gewährleistung der barrierefreien, gleichwertigen und selbstbestimmten Nutzbarkeit, ohne Qualitäts- und Informationsverluste für Menschen mit Behinderungen, durch die Zuwendungsempfängerin bzw. den Zuwendungsempfänger voraus. Die Bewilligung ist abhängig davon, dass sich die Veranstalterin bzw. der Veranstalter, der noch nicht stattgefundenen Großveranstaltung, vor der Durchführung der Großveranstaltung mit der Behindertenbeauftragten bzw. dem Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt Dresden ins Benehmen setzt.
(3) Die Förderung muss in erheblichem Interesse der Landeshauptstadt Dresden liegen. Dabei gelten folgende Kriterien:
- überregionale Bedeutung,
- Förderung des Tourismus,
- Breitenwirksamkeit und Familienfreundlichkeit,
- Förderung der regionalen Identität,
- Bereicherung der Angebote im öffentlichen Raum,
- nachgewiesene Kontinuität

(mindestens drei Jahre in Folge).
(4) Eine Förderung setzt voraus, dass ein ausgeglichener Kosten- und Finanzierungsplan vorliegt. Eine Zuwendung wird nur bewilligt, wenn die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist.
(5) Finanziert werden nur Vorhaben, mit denen noch nicht begonnen wurde. Als Beginn eines Vorhabens ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs-, Leistungs- oder Arbeitsvertrages anzusehen. Eine Nachfinanzierung eines bereits begonnenen oder durchgeführten Vorhabens ist grundsätzlich nicht möglich.
(6) Eine Förderung folgt dem Nachrangprinzip. Die Zuwendungsempfängerin bzw. der Zuwendungsempfänger hat im Rahmen ihrer bzw. seiner Möglichkeiten die Ausgaben durch eigene Einnahmen oder durch Drittmittel zu decken. Die Gewährung einer Zuwendung setzt einen angemessenen Eigenanteil der Zuwendungsempfängerin bzw. des Zuwendungsempfängers voraus. Der Eigenanteil kann in geeigneten Fällen auch in Form einer angemessenen Eigenleistung erbracht werden. Die Eigenleistungen können in Form von Arbeits- und Sachleistungen erbracht werden und sind in geeigneter Weise nachzuweisen.
(7) Zuwendungen werden nur an solche Antragsteller/Veranstalter ausgereicht, die die Gewähr für eine zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel bieten (Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit).
(8) Die Gewährung einer Zuwendung ist ausgeschlossen, wenn der Antragsteller/Veranstalter nicht die Gewähr für eine ordnungsgemäße und rechtskonforme Durchführung der Veranstaltung bietet. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn bei einer oder mehreren vorangegangenen Veranstaltungen des Antragstellers/Veranstalters Verstöße gegen Rechtsvorschriften oder behördliche Auflagen festgestellt wurden.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart
Die Zuwendungen werden als Projektförderung gewährt.
5.2 Finanzierungsart, Zuwendungshöhe
Die Zuwendung wird grundsätzlich nur als Teilfinanzierung im Wege der Fehlbetragsfinanzierung bewilligt und dabei auf einen Höchstbetrag begrenzt.
5.3 Form der Zuwendung
Die Zuwendungen werden als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
5.4 Bemessungsgrundlage
(1) Zuschüsse werden für die unmittelbar projektbezogenen Ausgaben gewährt.
(2) Zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gehören:
- Honorare,
- Vergütungen für geringfügig Beschäftigte,
- Fahrt- und Übernachtungskosten,
- Material-, Transport-, Betriebs-, Werbungs- und Druckkosten und
- Erstattungen an künstlerische Verwertungsgesellschaften.

(3) Folgende Kosten können nicht berücksichtigt werden und sind grundsätzlich nicht zuwendungsfähig:
- Repräsentationskosten,
- Aufwendungen für Speisen und Getränke und
- Personalausgaben.

(4) Zuwendungsfähig sind nur im Bewilligungszeitraum fällige Ausgaben. Insbesondere stellen Rückstellungen bzw. Rücklagen und Eigenleistungen (kassenmäßig nicht nachgewiesene Leistungen) grundsätzlich keine zuwendungsfähigen Ausgaben im Sinne dieser Richtlinie dar.
(5) Die Abrechnung von Reisekosten erfolgt gemäß den Bestimmungen des Sächsischen Reisekostengesetzes. In begründeten Einzelfällen sind Ausnahmen möglich.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

(1) Plakate, Programme und sonstige im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben erstellte Veröffentlichungen und Werbemittel sind der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung, mindestens in zweifacher Ausführung mit Abschluss des Vorhabens bzw. bei Vorlage des Verwen-

Muster Anlage 2, Seite 1

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung — **Anlage 2**

Aktenzeichen: _____

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Wirtschaft
Amt für Wirtschaftsförderung
Postfach 120020
01001 Dresden
(Antrags- und Bewilligungsstelle)

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen

Dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung durch die Landeshauptstadt Dresden

zur Förderung von Großveranstaltungen sind folgende Anlagen beizufügen:

☐ Gesellschaftsvertrag ☐ Projektbeschreibung
☐ Vereinssatzung ☐ Kostenübersicht
☐ Eintragung Handels-/Vereinsregister ☐ Finanzplan
☐ Bestätigung des Finanzamtes über Gemeinnützigkeit ☐ Jahresabschluss des Vorjahres
☐ Unbedenklichkeitsbescheinigung HWK/IHK ☐

1. Angaben zum Antragsteller

☐ natürliche, juristische Person ☐ Verein ☐ Sonstige

Name
Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)
Bankverbindung (Konto-Nr., BLZ, Geldinstitut)
Geschäftsführer (Name, Telefon-Nr.)
Ansprechpartner (Name, Telefon-Nr.)

Vorsteuerabzugsberechtigt ☐ ja ☐ nein

Vdr. 20. 054 / 3

Muster Anlage 2, Seite 2

Rechtsform: Verein/Körperschaft/Unternehmen

☐ Verein ☐ Sonstige
☐ Kirche ☐
☐ Einzelunternehmen ☐
☐ Gesellschaft (BGB) ☐

Vertretung des Vereins/Unternehmens/Körperschaft

☐ ☐ Vorstand
☐ Bevollmächtigter ☐ Geschäftsführer

2. Vorhaben (Maßnahme, Verwendungszweck)
Kurze aber eindeutige Beschreibung der Maßnahme (Darstellung und Begründung des geplanten Projektes; Konzeption und Ziel)

dungsnachweises kostenlos zur Verfügung zu stellen.
(2) Die Zuschüsse werden nur gewährt, wenn gegen die Zuwendungsempfängerin bzw. den Zuwendungsempfänger keine finanziellen Forderungen seitens der Landeshauptstadt Dresden vorliegen.
(3) Eine gleichzeitige Förderung durch andere Zuwendungsgeber als die Landeshauptstadt Dresden ist generell anzugeben.
(4) Bei allen Veröffentlichungen und Werbemaßnahmen, die im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben stehen, ist auf die Förderung mit dem Hinweis „Gefördert durch die Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung“ zu verweisen.
(5) Eine Weiterleitung von Zuwendungen an Dritte ist ohne Zustimmung der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung, nicht gestattet.

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren
(1) Die Förderanträge sind unter Verwendung des Antragsformulars (Anlage 2) und der darin aufgeführten Anlagen und unter Beifügung der Konzeption und sonstiger relevanter Unterlagen einzureichen. Im Kosten- und Finanzierungsplan sind alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben anzugeben.
(2) Anträge auf Förderung von Großveranstaltungen sind bis spätestens:
- 30. September für Vorhaben des Folgejahres (i. d. R. 1. Halbjahr) und
- 30. April für Vorhaben des III. und IV. Quartals des laufenden Jahres an die Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung, zu stellen.

(3) Es ist zu erklären, inwieweit eine Vorsteuerabzugsmöglichkeit nach § 15 UStG besteht. Bei Vorsteuerabzugsmöglichkeit sind im Antrag Nettobeträge auszuweisen.

7.2 Bewilligungsverfahren
(1) Über die Anträge nach dieser Richtlinie entscheidet der Ausschuss für Wirtschaftsförderung auf Vorschlag des Amtes für Wirtschaftsförderung und unter Berücksichtigung der fachlichen Stellungnahme des Amtes für Kultur und Denkmalschutz sowie des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden.
(2) Die Bewilligung ist grundsätzlich abhängig von der aktuellen Haushalts- und Finanzlage der Landeshauptstadt Dresden.
(3) Die Entscheidung über die Gewährung von kommunalen Fördermitteln erfolgt durch das Amt für Wirtschaftsförderung durch einen schriftlichen Bescheid.

7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren
(1) Die Zuwendung erfolgt, wenn der Zuwendungsbescheid bestandskräftig geworden ist. Die Zuwendungsempfängerin bzw. der Zuwendungsempfänger kann die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn ein Rechtsbehelfsverzicht eingereicht wird (Anlage 3, Seite 16).
(2) Der Zuschuss wird nach Vorlage des Auszahlungsantrages gemäß Anlage 4 in einer Summe oder auch in Teilbeträgen ausgezahlt. Die Fördersumme kann auf Antrag ganz oder teilweise vor Beginn der Maßnahme ausgezahlt werden.
(3) Die Zuwendung darf nur insoweit und nicht eher zur Auszahlung angefordert werden, als sie voraussichtlich innerhalb von zwei Monaten für fällige Zahlungen/Ausgaben im Rahmen des Zuwendungszweckes benötigt werden.
(4) Die Auszahlung richtet sich nach den Auflagen im Zuwendungsbescheid und den Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für Zuwendungen zur Projektförderung durch die Landeshauptstadt Dresden (AllgBewBed – P StDD), soweit nicht in der Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen werden.
(5) Die Auszahlung wird grundsätzlich von der Vorlage des ordnungsgemäßen Verwendungsnachweises über die Zuwendungen aus Vorjahren abhängig gemacht.
(6) Über eine Rückforderung entscheidet die Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirt schaftsförderung, im Einzelfall.

Muster Anlage 2, Seite 3

3. Gesamtkosten
Hinweis: Wenn der Antragsteller für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Kosten ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Gesamtkosten lt. beiliegender Kostengliederung	EUR
davon entfallen auf den zur Förderung beantragten Abschnitt	EUR

4. Zuwendung
Zu den ☐ Gesamtkosten ☐ Kosten des Abschnitts
werden hiermit folgende Zuwendungen beantragt:

Zuwendungsbereich	Zuschuss – EUR –	Darlehen – EUR –
Sonstige Zuwendung (z. B. Schuldendiensthilfen)		

5. Zeitplan

Maßnahmebeginn	
Auftragsvergabe *)	
Fertigstellung	

*) gilt nur für Maßnahmen nach VOB und VOL

6. Finanzierung

Eigenmittel	EUR
Darlehen/Hypotheken	EUR
Spenden	EUR
sonstige Mittel (genaue Bezeichnung)	EUR
Zuwendung der Landeshauptstadt Dresden	EUR
Gesamtkosten	**EUR**

Vdr. 20. 054 / 3

Muster Anlage 2, Seite 4

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Antrag enthaltenen Angaben wird bestätigt. Es wird die Verpflichtung übernommen, jegliche Änderungen zu den vorstehenden Angaben unaufgefordert und unverzüglich der Landeshauptstadt Dresden mitzuteilen

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift(en) des Antragstellers

Vermerke der Bewilligungsstelle (nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Bearbeitungsvermerke der Landeshauptstadt Dresden		
I. Antragsunterlagen vollständig ☐ ja ☐ nein	Antrag vom	Bemerkungen es fehlt Anlage
II. Projekt förderfähig ☐ ja ☐ nein		
III. Vermerk des Ausschusses/Beirat ☐ ja ☐ nein		
IV. Bewilligte Zuwendung in Höhe von _____EUR HHSt.: ____ Büroverfügung Beschluss vom ____	Bemerkungen	
V. Zuwendungs-/Ablehnungsbescheid Ergangen am ____		
Unterschrift des Bearbeiters		

Vdr. 20. 054 / 3

7.4 Verwendungsnachweisverfahren
(1) Ist eine städtische Förderung gewährt worden, hat die Zuwendungsempfängerin bzw. der Zuwendungsempfänger über die Verwendung der Mittel einen Nachweis gemäß Anlage 5 zu führen. Den Nachweis der Verwendung hat die Zuwendungsempfängerin bzw. der Zuwendungsempfänger spätestens vier Monate nach Beendigung des Bewilligungszeitraums, soweit nicht anders geregelt, vollständig und prüffähig gegenüber der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung, zu erbringen. Es gelten die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für Zuwendungen zur Projektförderung durch die Landeshauptstadt Dresden.
(2) Bei Zweckentfremdung der bewilligten Zuwendung kann die Landeshauptstadt Dresden die Rückgabe der Zuwendungen verlangen. Die Zuwendungsgeberin ist berechtigt, die erforderlichen Unterlagen der Antragsteller einzusehen.
(3) Die Empfängerin bzw. der Empfänger einer Zuwendung ist verpflichtet, der Zuwendungsgeberin unverzüglich den Wegfall des Zuwendungszweckes und Änderungen zum Projekt mitzuteilen.
7.5 Zu beachtende Vorschriften
(1) Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die vorläufige VwV zu § 44 SäHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.
(2) Die Zuwendung ist zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrensrecht (§§ 48, 49 VwVfG), nach Haushaltsrecht oder nach anderen Rechtsvorschriften unwirksam oder mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen wird.

8 Inkraftreten
(1) Diese Richtlinie ist eine Fachförderrichtlinie entsprechend der Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden (Richtlinie Städtische Zuschüsse) vom 21. Juni 2000, geändert am 1. August 2001 in der jeweils gültigen Fassung.
(2) Die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Großveranstaltungen tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(3) Diese Richtlinie tritt am 31. Dezember 2012 außer Kraft.

Dresden, 10. März 2011

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Anlage 1
Allgemeine Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen zur Projektförderung durch die Landeshauptstadt Dresden
(AllgBewBed — P StDD)
Die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für Zuwendungen zur Projektförderung enthalten Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) im Sinne des § 36 Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) sowie notwendige Erläuterungen. Sie sind Bestandteil des Zuwendungsbescheides, soweit dort nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Inhaltsübersicht
Nr. 1 Anforderung und Verwendung der Zuwendung
Nr. 2 Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung
Nr. 3 Vergabe von Aufträgen
Nr. 4 Zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschaffte Gegenstände
Nr. 5 Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers
Nr. 6 Nachweis der Verwendung
Nr. 7 Prüfung der Verwendung
Nr. 8 Erstattung der Zuwendung, Verzinsung

1 Anforderung und Verwendung der Zuwendung
1.1 Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zweckes verwendet werden. Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
1.2 Alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter) und der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers sind als Deckungsmittel für

Muster Anlage 3

Antragsteller **Anlage 3**

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Wirtschaft
Amt für Wirtschaftsförderung
Postfach 120020
01001 Dresden

Bewilligungsstelle

Dresden, _____
Ort, Datum

Zuwendungsbescheide vom: _____

Aktenzeichen: _____

Maßnahmetitel:
Gewährung einer Zuwendung nach der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Großveranstaltungen

Maßnahme/Projekt:

Eingangsbestätigung/Rechtsbehelfsverzicht

1. Hiermit bestätige ich den Erhalt des oben bezeichneten Zuwendungsbescheides zum

_____
(Eingangsdatum)

2. Ich/Wir bestätige/n hiermit, dass ich/wir den Zuwendungs-/Änderungsbescheid von der Landeshauptstadt Dresden erhalten habe/n und verzichte/n auf das Recht, innerhalb eines Monats Widerspruch gegen diesen Zuwendungs-/Änderungsbescheid einzulegen, um dessen Bestandskraft vorzeitig herbeizuführen und damit die Auszahlung der bewilligten Mittel zu beschleunigen.

_____
Rechtsverbindliche Unterschrift

Stempel des Zuwendungsempfängers

Vdr. 20. 058 / 2

Muster Anlage 4, Seite 1

Auszahlungsantrag **Anlage 4**

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Wirtschaft
Amt für Wirtschaftsförderung
Postfach 120020
01001 Dresden
(Antrags- und Bewilligungsstelle)

Aktenzeichen: _____

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen

1. Angaben zum Antragsteller

☐ natürliche, juristische Person ☐ Verein ☐ Sonstige

Name
Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)
Bankverbindung (Konto-Nr., BLZ, Geldinstitut)
Geschäftsführer (Name, Telefon-Nr.)
Ansprechpartner (Name, Telefon-Nr.)

2. Maßnahmetitel

Bezeichnung wie im Zuwendungsbescheid

3. Beginn/Beendigung der Maßnahme

☐ voraussichtlicher Beginn _____

☐ tatsächliche Beendigung _____

Vdr. 20. 056 / 3

alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben einzusetzen. Der Finanzierungsplan (aufgegliederte Berechnung der mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben mit einer Übersicht über die beabsichtigte Finanzierung) ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich. Die einzelnen Ausgabeansätze dürfen um bis zu 20 v. H. überschritten werden, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei anderen Ausgabeansätzen ausgeglichen werden kann. Beruht die Überschreitung eines Ausgabeansatzes auf behördlichen Bedingungen oder Auflagen, insbesondere im Rahmen des baurechtlichen Verfahrens, sind innerhalb des Gesamtergebnisses des Finanzierungsplanes auch weitergehende Abweichungen zulässig. Die Sätze 2 bis 4 finden bei Festbetragsfinanzierung keine Anwendung. Im Übrigen sind Überschreitungen zulässig, wenn sie der Zuwendungsempfänger voll aus eigenen Mitteln trägt.

1.3 Dürfen aus der Zuwendung auch Personalausgaben oder sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden und werden die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten, darf die Zuwendung nicht für Ausgaben angefordert oder verwendet werden, die entstehen, weil die Eingruppierungen oder die Vergütungen der Beschäftigten des Zuwendungsemfängers höher sind als die Eingruppierungen oder die Vergütungen vergleichbarer städtischer Bediensteter nach den tariflichen Bestimmungen (BAT-O und MTArb-O) wären, wenn die entsprechenden Aufgaben von der Landeshauptstadt Dresden wahrgenommen würden. Das gleiche gilt, wenn Ausgaben darauf zurückzuführen sind, dass der Zuwendungsempfänger für die Aufgabenerledigung mehr Beschäftigte einsetzt, als dies die Landeshauptstadt Dresden tun würde.

1.4 Die Zuwendung darf nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird. Die Anforderung jedes Teilbetrages muss die zur Beurteilung des Mittelbedarfs erforderlichen Angaben enthalten. Dabei ist die Verwendung bereits erhaltener Teilbeträge in summarischer Form mitzuteilen. Im Übrigen dürfen die Zuwendungen wie folgt in Anspruch genommen werden:

- bei Anteils- oder Festbetragsfinanzierung jeweils anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln des Zuwendungsempfängers,
- bei Fehlbedarfsfinanzierung, wenn die vorgesehenen eigenen und sonstigen Mittel des Zuwendungsempfängers verbraucht sind.

1.5 Zahlungen vor Empfang der Gegenleistung dürfen aus der Zuwendung nur vereinbart oder bewirkt werden, soweit dies allgemein üblich oder durch besondere Umstände gerechtfertigt ist.

1.6 Der Zuwendungsbescheid kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist.

2 Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung

2.1 Ermäßigen sich nach der Bewilligung die im Finanzierungsplan veranschlagten zuwendungsfähigen Ausgaben für den Zuwendungszweck, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel hinzu, so ermäßigt sich die Zuwendung

- bei Anteilfinanzierung anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln des Zuwendungsempfängers,
- bei Fehlbedarfs- und Vollfinanzierung um den vollen in Betracht kommenden Betrag.

2.2 Die Bestimmung unter Nr. 2.1 gilt (mit Ausnahme der Vollfinanzierung und bei wiederkehrender Förderung desselben Zuwendungszwecks) nur, wenn sich die zuwendungsfähigen Ausgaben oder die Deckungsmittel um mehr als 500 EUR ändern. Zuwendungen, deren endgültige Höhe erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises festgelegt wird, sowie zweckgebundene Spenden werden von dieser Regelung nicht erfasst.

3 Vergabe von Aufträgen

3.1 Bei der Vergabe von Aufträgen

Muster Anlage 4, Seite 2

4. Bewilligung und bisherige Auszahlung

Zuwendungsgeber/Zuwendungsbereich	Zuwendungsbescheid	
	Datum	Aktenzeichen
a)		
b)		
c)		
d)		

Bewilligter Betrag – EUR –	vom Hundert	davon ausbezahlt	
		Zuschuss – EUR –	Darlehen – EUR –
a)			
b)			
c)			
d)			

5. Nunmehr beantragte Auszahlung

Zuwendungsbereich	Zuschuss – EUR –	Darlehen – EUR –
a)		
b)		
c)		
d)		

6. Veranschlagte Kosten

6.1 Gesamtkosten lt. Antrag	EUR
6.2 davon zuwendungsfähig lt. Bescheid	EUR

7. Kostenanfall

7.1 bisher bezahlte Kosten	EUR
7.2 vorliegende unbezahlte Rechnungen	EUR
7.3 innerhalb von zwei Monaten zu erwartende Rechnungen	EUR
Summe 7.1 bis 7.3	EUR

Vdr. 20.056 / 3

...

Muster Anlage 4, Seite 3

8. Baustand

Der Baustand am _____ entspricht ca. _____ v. H. der gesamten Baukosten.

_____
Stempel, Unterschrift Antragsteller/-in

zur Erfüllung des Zuwendungszwecks sind folgende Vorschriften zu beachten:

3.1.1 Bei der Vergabe von Aufträgen für Bauleistungen die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) sowie die Bekanntmachungen des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur VOB in der jeweils gültigen Fassung. Die Verpflichtung zur Anwendung der a-Paragrafen des Teils A der VOB besteht nur für Zuwendungsempfänger, die durch eine oder mehrere Stellen zu mehr als 50 v. H. mit öffentlichen Mitteln gefördert werden.

3.1.2 Bei der Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Leistungen die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) sowie die Bekanntma-chungen des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur VOL in der jeweils gültigen Fassung.

3.1.3 Bei der Vergabe von freiberuflichen Leistungen die Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) sowie die Bekanntmachungen des Sächsischen Staatsminis-teriums für Wirtschaft und Arbeit zur VOF in der jeweils gültigen Fassung.

3.1.4 Verpflichtungen, nach der der Zuwendungsempfänger die Bestimmungen aus anderen Gründen uneingeschränkt anzuwenden hat, bleiben dabei unberührt.

3.2 Die Landeshauptstadt Dresden ist berechtigt, Vergabeprüfungen durchzuführen.

Weiterhin sind:

- das Sächsische Vergabegesetz,
- die Vergabeordnung,
- die Sächsische Durchführungsverordnung und
- die gemeinsamen Verwaltungsvorschriften des Sächsischen Staatsministeriums des Innern und des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Zubenennung von Unternehmen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Zubenennung) und zum Sächsischen Ausschreibungsdienst (VwV Ausschreibungsdienst) in den jeweils gültigen Fassungen zu beachten.

4 Zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschaffte Gegenstände

4.1 Gegenstände, die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworben oder hergestellt werden, sind für den Zuwendungszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Der Zuwendungsempfänger darf über sie vor Ablauf der im Zuwendungsbescheid festgelegten zeitlichen Bindung nicht anderweitig verfügen. Die Landeshauptstadt Dresden behält sich vor, mit städtischen Mitteln erworbene Gegenstände nach Beendigung der Maßnahme zurückzufordern. Der Zuwendungsempfänger kann nach Ablauf entsprechend der normativen Nutzungsdauer einen Antrag auf Nachnutzung der beweglichen Gegenstände stellen. Die Entscheidung über die weitere Nutzung dieser Gegenstände trifft die Landeshauptstadt Dresden.

4.2 Der Zuwendungsempfänger hat die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks, ganz oder überwiegend zulasten nicht rückzahlbarer Zuwendungen, beschafften Gegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert in der Regel 410 Euro übersteigt, zu in-ventarisieren. Soweit die Landeshauptstadt Dresden Eigentümer ist oder wird, sind die Gegenstände in dem Inventar besonders zu kennzeichnen. Verbindliche Grundlage sind die jeweils geltenden Inventarregelungen der Landeshauptstadt Dresden, die u. a. eine Inventarisierung ab 50 Euro ermöglicht.

5 Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, unverzüglich der Landeshauptstadt Dresden anzuzeigen, wenn:

5.1 er nach Vorlage des Finanzierungsplanes – auch nach Vorlage des Verwendungsnach-

Muster Anlage 5, Seite 1

Anlage 5

☐ **Verwendungsnachweis**

☐ **Vorläufiger Verwendungsnachweis**

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Wirtschaft
Amt für Wirtschaftsförderung
Postfach 120020
01001 Dresden

(Antrags- und Bewilligungsstelle)

Aktenzeichen: _____

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen

1. Angaben zum Zuwendungsempfänger

☐ natürliche, juristische Person ☐ Verein ☐ Sonstige

Name
Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)
Bankverbindung (Konto-Nr., BLZ, Geldinstitut)
Geschäftsführer (Name, Telefon-Nr.)
Ansprechpartner (Name, Telefon-Nr.)

Vorsteuerabzugsberechtigt ☐ ja ☐ nein

2. Maßnahmetitel

Bezeichnung wie im Zuwendungsbescheid

Vdr. 20. 057 / 2

Muster Anlage 5, Seite 2

3. Bewilligte Zuwendungen
3.1 Zuschuss/Darlehen

Bewilligungsstelle	Datum u. Aktenzeichen	Zuschuss – EUR –	Darlehen – EUR –

3.2 Sonstige Zuwendungen

4. Sachlicher Bericht

(Kurze Beschreibung der durchgeführten Maßnahme; falls Platz nicht ausreicht, bitte auf gesondertem Blatt.)

Vdr. 20. 057 / 2

weises – weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen Bewilligungs-behörden beantragt hat oder von ihnen erhält oder wenn sich eine Ermäßigung der zuwendungsfähigen Ausgaben um mehr als 7,5 v. H. oder mehr als 10 000 Euro ergibt,
5.2 der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgeblichen Umstände sich ändern oder wegfallen,
5.3 sich Anhaltspunkte ergeben, dass der Zuwendungszweck nicht oder mit der bewillig-ten Zuwendung nicht zu erreichen ist,
5.4 die abgerufenen oder ausgezahlten Beträge nicht innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung verbraucht werden können,
5.5 zu inventarisierende Gegenstände innerhalb der zeitlichen Bindung nicht mehr ent-sprechend dem Zuwendungszweck verwendet oder nicht mehr benötigt werden,
5.6 der Zuwendungsempfänger seine Organisationsstruktur ändert, zum Beispiel Ver-einsfusionen, Auflösung des Vereins, Statutenänderung,
5.7 ein Gesamtvollstreckungs-, Vergleichs- oder Insolvenzverfahren gegen ihn beantragt oder eröffnet wird.

6 Nachweis der Verwendung
6.1 Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von vier Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des vierten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats, der Landeshauptstadt Dresden nachzuweisen (Verwen-dungsnachweis). Ist der Zuwendungszweck nicht bis zum Ablauf des Haushaltsjahres erfüllt, ist binnen vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres über die in diesem Jahr erhaltenen Beträge ein Zwischennachweis zu führen. Bei nicht vorgelegtem Zwischennachweis behält sich die Landeshauptstadt Dresden vor, keine weiteren Mittel auszuzahlen.
6.2 Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.
6.3 In dem Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen darzustellen. Dem Sachbericht sind ggf. die Berichte der beteiligten Äm-ter der Bauverwaltung beizufügen.
6.4 In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge und voneinander getrennt entsprechend der Gliederung des Finanzierungspla nes auszuweisen. Der Nachweis muss alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter, eigene Mittel) und Ausga-ben enthalten. Aus dem Nachweis müssen Tag, Empfänger/Einzahler sowie Grund und Einzelbetrag jeder Zahlung ersichtlich sein. Soweit der Zuwendungsempfänger die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes hat, dürfen nur die Entgelte (Preise ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt werden.
6.5 Mit dem Nachweis sind die Originalbelege (Einnahme- und Ausgabebelege) über die Einzelzahlungen und die Verträge über die Vergabe von Aufträgen vorzulegen. Die Vorlage von Rechnungen (Originalbelege) entfällt, wenn deren Prüfung bereits bei Vorlage des Auszahlungsantrages von der Landeshauptstadt Dresden erfolgt ist.
6.6 Sofern ein einfacher Verwendungsnachweis zugelassen ist, besteht dieser aus dem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis ohne Vorlage von Belegen. In dem Nachweis sind Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplanes in zeitlicher Reihenfolge summarisch zusammenzustellen.
6.7 Der Zwischennachweis besteht aus dem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis, in dem Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des

Muster Anlage 5, Seite 3

5. Zahlenmäßiger Nachweis der Finanzierungsmittel und der Ausgaben im Bewilligungszeitraum (– in EUR –)

5.1 Einnahmen (gem. Kosten-/Finanzierungsplan)							
	lt. Zuwendungsbescheid		lt. Abrechnung				
Art der Einnahmen	insgesamt	davon Stadt	insgesamt	davon Zuwendungen Stadt	Dritter	sonstige Mittel	Eigenanteil
5.1.1 Eigenmittel							
5.1.2 Zuwendung der Stadt							
5.1.3 Zuwendungen Dritter (einzeln aufführen)							
5.1.4 Sonstige Finanzierungsmittel							
Einnahmen gesamt							

Finanzierungsplanes summarisch zusammenzustellen sind.

6.8 Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabebelege insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck. Die Belege müssen ein eindeutiges Zuordnungsmerkmal zu dem Projekt (zum Beispiel Projektnummer, eindeutige Bezeichnung) enthalten. Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und dass die Angaben mit den Büchern und ggf. den Belegen übereinstimmen.

6.9 Der Zuwendungsempfänger hat die in Nr. 6.5 genannten Belege und Verträge fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen und anderen Vorschriften oder aufgrund der Zweckbindungsfrist eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Zur Aufbewahrung können auch Bild- oder Datenträger verwendet werden.

6.10 Darf der Zuwendungsempfänger zur Erfüllung des Zuwendungszwecks Mittel an Dritte weiterleiten, muss er die Weitergabe davon abhängig machen, dass die Drittemp-fänger ihm gegenüber Zwischen- und Verwendungsnachweise nach Nr. 6.1—6.9 erbringen. Diese Nachweise sind dem Verwendungsnachweis beizufügen.

7 Prüfung der Verwendung

7.1 Die Landeshauptstadt Dresden, insbesondere das Rechnungsprüfungsamt, ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen, insbesondere zu der Personalausstattung, zu den Eingruppierungen und zu den Vergütungen der Beschäftigten, anzufordern sowie die Verwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen. In den Fällen nach Nr. 6.10 sind diese Rechte der Landeshauptstadt Dresden auch dem Dritten gegenüber auszubedingen.

7.2 Unterhält der Zuwendungsempfänger eine eigene Prüfungseinrichtung, ist von dieser der Verwendungsnachweis vorher zu prüfen und die Prüfung unter Angabe ihres Ergebnisses zu bescheinigen.

7.3 Ergibt die Prüfung des Verwendungsnachweises, dass die Zuwendung ganz oder teilweise zweckentfremdet verwendet worden ist oder die, der Bewilligung zugrunde liegenden Angaben nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen, so sind die aufgrund der Bewilligung ausgezahlten (Teil-) Beträge ganz oder teilweise zuzüglich der vorgeschriebenen Verzinsung zurückzuzahlen. Gleiches gilt bei Verwendungsnachweisen, die nicht den vorgeschriebenen Anforderungen entsprechen sowie bei fahrlässigem zeitlichem Verzug.

8 Erstattung der Zuwendung, Verzinsung

8.1 Die Zuwendung ist zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrensrecht (§§ 43, 44, 48, 49 VwVfG), nach Haushaltsrecht oder anderen Rechtsvorschriften unwirksam ist oder mit Wirkung für die Vergangenheit zurückge-nommen oder widerrufen wird.

8.2 Die Bestimmung unter Nr. 8.1 gilt insbesondere, wenn:

- eine auflösende Bedingung eingetreten ist (zum Beispiel nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung nach Nr. 2),
- die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,
- die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird.

8.3 Ein Widerruf mit Wirkung für die Vergangenheit kann auch in Betracht kommen, sobald der Zuwendungsempfänger:

- die Zuwendung nicht alsbald

Muster Anlage 5, Seite 4

5.2 Ausgaben (gem. Kosten-/Finanzierungsplan)

	lt. Zuwendungsbescheid		lt. Abrechnung				
Art der Ausgaben	insgesamt	davon Stadt	insgesamt	davon Zuwendungen Stadt	davon Zuwendungen Dritter	sonstige Mittel	Eigenanteil
5.2.1 Personalkosten - direkte Personalkosten - sonstige Personalkosten ♦ Personalkosten gesamt							
5.2.2 Sachkosten (< 400 EUR) - Verbrauchsmaterial - Miet-, Pacht- u. Wartungskosten - Telefon/Porto - Fahrkosten - Kfz-Kosten - Öffentlichkeitsarbeit - - - ♦ Sachkosten gesamt							
5.2.3 Kosten für Investitionen (> 400 EUR) - Baumaßnahmen (Gliederung nach Hauptabteilungen des Kostenanschlags) - Einzelanschaffung ♦ Investitionen gesamt							
Ausgaben gesamt							

Vdr. 20. 057 / 2

nach Auszahlung für fällige Zahlungen verwendet oder

- Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt, insbesondere den vorgeschriebenen Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorlegt sowie Mitteilungspflichten nach Nr. 5 nicht rechtzeitig nachkommt. Dies gilt auch dann, wenn ein Verfahren nach der Insolvenzordnung beantragt oder eröffnet wird oder die Landeshauptstadt Dresden sich den Widerruf im Zuwendungsbescheid ausdrücklich vorbehalten hat.

8.4 Ein Widerruf mit Wirkung für die Vergangenheit kann auch in Betracht kommen, so-bald der Zuwendungsempfänger:

- die Zuwendung nicht alsbald nach Auszahlung für fällige Zahlungen verwendet oder
- Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt, insbesondere den vorgeschriebenen Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorlegt sowie Mitteilungspflichten nach Nr. 5 nicht rechtzeitig nachkommt. Dies gilt auch dann, wenn ein Verfahren nach der Insolvenzordnung beantragt oder eröffnet wird oder die Landeshauptstadt Dresden sich den Widerruf im Zuwendungsbescheid ausdrück-lich vorbehalten hat.

8.5 Der Erstattungsbetrag ist nach Maßgabe des § 49 a Abs. 3 VwVfG mit 5 v. H. über dem jeweiligen Basiszinssatz im Sinne des § 1 Diskontsatz-Überleitungs-Gesetzes (DÜG) vom 9. Juni 1998 (BGBl. I S. 1242), des Sächsischen Zinsüberleitungsgesetzes (SächsZinsÜG) vom 28. Juni 2002 sowie der dazu veröffentlichten Bekanntmachungen zum Basiszinssatz und dessen Anpassungen in den jeweils gültigen Fassungen, ab Erhalt des Betrages jährlich zu verzinsen.

8.6 Werden Zuwendungen nicht alsbald nach der Auszahlung zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet und wird der Zuwendungsbescheid nicht zurückgenommen oder widerrufen, können für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung ebenfalls Zinsen (§ 49a Abs. 3, 4 VwVfG) in Höhe von 5 v. H. über dem jeweiligen Basiszinssatz im Sinne des § 1 Diskontsatz-Überleitungs-Gesetz (DÜG) vom 9. Juni 1998 (BGBl. I S. 1242) in der jeweils gültigen Fassung, jährlich verlangt werden.

Anlage 2 siehe Seite 14
Anlage 3 siehe Seite 16
Anlage 4 siehe Seite 16
Anlage 5 siehe Seite 18

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO
Sollte diese Richtlinie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Richtlinie nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekannt-machung der Richtlinie verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Muster Anlage 5, Seite 5

6. Außer den in Nr. 5.2 aufgeführten Ausgaben fallen noch Kosten an für:

	in voraussichtlicher Höhe von – EUR –

7. Dem Verwendungsnachweis sind die Rechnungen (Originale) anzufügen.

8. Erklärung des Zuwendungsempfängers
Es wird erklärt, dass die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Ausgaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

Rechtsverbindliche Unterschrift des Zuwendungsempfängers

Stempel des Zuwendungsempfängers

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über einen

Antrag auf Änderung einer bereits erteilten Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung, Gemarkung Löbtau der Landeshauptstadt Dresden

Vom 23. Februar 2011

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die Dresdner Verkehrsbetriebe AG, Trachenberger Straße 40, 01129 Dresden, einen Antrag auf Änderung einer bereits gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, erteilten Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gestellt hat.

Der Antrag umfasst bestehende Energieanlagen zur Sicherung des öffentlichen Personennahverkehrs (Oberleitungsmaste, Kabel nebst Schutzstreifen, oberirdische Kabelverteiler, Wandbefestigungen sowie Verspannungen der Oberleitung nebst Schutzstreifen) in der Gemarkung Löbtau, Flurstücke Nr. 33i, 45r, 241a der Landeshauptstadt Dresden.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der oben aufgeführten Flurstücke der Gemarkung Löbtau können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit **vom 11. April 2011 bis einschließlich 9. Mai 2011** während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9 und 15 Uhr, freitags von 9 bis 13 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung — SachenRDV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 23. Februar 2011

Landesdirektion Dresden

Gereon Packbier
stellvertretender Referatsleiter

Schönen Tag mit DREWAG.

Tag der offenen Tür
Biogasanlage Dresden-Klotzsche
26. März 2011, 10–16 Uhr

Biogas ist ein Energieträger mit Perspektive – denn Biogas zählt heute zu den populärsten erneuerbaren Energien. Deshalb haben wir im Herbst 2010 die erste DREWAG Biogasanlage in Betrieb genommen.

Herzlich willkommen zum Tag der offenen Tür.

Weitere Infos unter www.drewag.de

Alles da. Alles nah. Alles klar. DREWAG

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung für die Jahre 2011/2012

I. Gemäß § 4 Abs. 3 und § 76 Abs.3 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung vom 18.März 2003 wird hiermit die Haushaltssatzung für die Jahre 2011/2012 der Landeshauptstadt Dresden bekannt gemacht.
II. Der Stadtrat hat am 16. Dezember 2010 auf der Grundlage von § 74 SächsGemO vom 18. März 2003 folgende Haushaltssatzung für die Jahre 2011/2012 beschlossen:

§ 1
(1) Der Haushaltsplan der Landeshauptstadt Dresden wird festgesetzt
im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf
2011: 1.152.771.790 EUR,
2012: 1.160.297.690 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf
2011: 1.122.598.950 EUR,
2012: 1.151.812.400 EUR
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen auf
2011: 30.172.840 EUR,
2012: 8.485.290 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 2011: 0 EUR, 2012: 0 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 2011: 0 EUR, 2012:0 EUR
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 2011: 0 EUR, 2012: 0 EUR
Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf
2011: 30.172.840 EUR,
2012: 8.485.290 EUR
Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf 2011: 0 EUR, 2012: 0 EUR
Gesamtergebnis auf
2011: 30.172.840 EUR,
2012: 8.485.290 EUR
Im Finanzhaushalt mit dem Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf des Ergebnishaushalts als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf
2011: 46.295.650 EUR,
2012: 17.269.000 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf
2011: 80.063.200 EUR,
2012: 78.187.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf
2011: 191.520.275 EUR,
2012: 184.218.300 EUR
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf
2011: —111.457.075 EUR,
2012: —106.031.300 EUR
Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf
2011: —65.161.425 EUR,
2012: —88.762.300 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 2011: 0 EUR, 2012: 0 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf
2011: 413.500 EUR,
2012: 428.550 EUR
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf
2011: —413.500 EUR,
2012: —428.550 EUR
Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestands auf
2011: —65.574.925 EUR,
2012: —89.190.850 EUR
(2) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden wird festgesetzt
im Erfolgsplan mit Gesamterträgen von 2011: 5.313.000 EUR
mit Gesamtaufwendungen von 2011: 5.398.000 EUR
und einem Verlust von 2011: 85.000 EUR
im Liquiditätsplan mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von 2011: 426.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von 2011: 0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 2011: 0 EUR
(3) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum wird festgesetzt
im Erfolgsplan mit Gesamterträgen von 2011: 165.767.000 EUR
mit Gesamtaufwendungen von 2011: 166.991.000 EUR
und einem Verlust von 2011: 1.224.000 EUR
im Liquiditätsplan mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von 2011: —453.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von 2011: 0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 2011: 0 EUR
(4) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt wird festgesetzt
im Erfolgsplan mit Erträgen von 2011: 88.527.000 EUR
mit Aufwendungen von 2011: 90.291.000 EUR
und einem Verlust von 2011: 1.764.000 EUR
im Liquiditätsplan mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von
2011: 247.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von 2011: 0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 2011: 0 EUR
(5) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden wird festgesetzt
im Erfolgsplan mit Erträgen von 2011: 36.395.000 EUR
mit Aufwendungen von 2011: 39.345.000 EUR
und einem Verlust von 2011: 2.950.000 EUR
im Liquiditätsplan mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von 2011: 4.459.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von 2011: 0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 2011: 0 EUR
(6) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden wird festgesetzt
im Erfolgsplan mit Erträgen von 2011: 209.900.000 EUR
mit Aufwendungen von 2011: 211.526.000 EUR
und einem Verlust von 2011: 1.626.000 EUR
im Liquiditätsplan mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von 2011: —1.985.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von 2011: 0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 2011: 9.000.000 EUR
(7) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Dresden wird festgesetzt
im Erfolgsplan mit Erträgen von 2011: 74.994.000 EUR
mit Aufwendungen von 2011: 77.576.000 EUR
und einem Verlust von 2011: 2.582.000 EUR
im Liquiditätsplan mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von 2011: —2.958.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von 2011: 0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 2011: 0 EUR
(8) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden wird festgesetzt
im Erfolgsplan mit Erträgen von 2011: 13.577.000 EUR
mit Aufwendungen von 2011: 13.572.000 EUR
und einem Gewinn von 2011: 5.000 EUR
im Liquiditätsplan mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von 2011: —380.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von 2011: 0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 2011: 0 EUR
(9) Der Wirtschaftsplan der Sammelstiftung der Stadt Dresden wird festgesetzt
im Erfolgsplan mit Erträgen von 2011: 32.600 EUR, 2012: 32.600 EUR
mit Aufwendungen von
2011: 5.550 EUR, 2012: 5.550 EUR
und einem Überschuss
2011: 27.050 EUR, 2012: 27.050 EUR
(10) Der Wirtschaftsplan der Stadtwaisenhaus-Stiftung mit Eugienstiftung wird festgesetzt
im Erfolgsplan mit Erträgen von 2011: 37.000 EUR, 2012: 37.000 EUR
mit Aufwendungen von
2011: 18.100 EUR, 2012: 18.100 EUR
und einem Überschuss
2011: 18.900 EUR, 2012: 18.900 EUR

(11) Der Wirtschaftsplan der Kulturstiftung Gotthard Werner Lange wird festgesetzt
im Erfolgsplan mit Erträgen von
2011: 200 EUR, 2012: 200 EUR
mit Aufwendungen von
2011: 80 EUR, 2012: 80 EUR
und einem Überschuss 2011: 120 EUR, 2012: 120 EUR
(12) Der Wirtschaftsplan der Dr.-Hedrich-Stiftung wird festgesetzt
im Erfolgsplan mit Erträgen von
2011: 24.050 EUR, 2012: 24.050 EUR
mit Aufwendungen von
2011: 1.850 EUR, 2012: 1.850 EUR
und einem Überschuss
2011: 22.200 EUR, 2012: 22.200 EUR
(13) Der Wirtschaftsplan der Sozialstiftung der Stadt Dresden wird festgesetzt
im Erfolgsplan mit Erträgen von
2011: 370.000 EUR,
2012: 370.000 EUR
mit Aufwendungen von
2011: 61.800 EUR,
2012: 61.800 EUR
und einem Überschuss
2011: 308.200 EUR,
2012: 308.200 EUR
(14) Der Wirtschaftsplan der Stadtstiftung Dresdner Kreuzchor wird festgesetzt
im Erfolgsplan mit Erträgen von
2011: 370.000 EUR,
2012: 370.000 EUR
mit Aufwendungen von
2011: 61.800 EUR,
2012: 61.800 EUR
und einem Überschuss
2011: 308.200 EUR,
2012: 308.200 EUR

§ 2
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 2011: 0 EUR, 2012: 0 EUR

§ 3
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt,
2011: 86.696.300 EUR,
2012: 119.379.450 EUR

§ 4
(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für die Stadtkasse mit
2011: 200.000.000 EUR,
2012: 200.000.000 EUR festgesetzt
(2) Der Höchstbetrag des Kassenkredites, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für den Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen mit 2011: 1.000.000 EUR festgesetzt
(3) Der Höchstbetrag des Kassenkredites, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für den Eigenbetrieb Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum mit 2011: 30.500.000 EUR festgesetzt
(4) Der Höchstbetrag des Kassenkredites, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für den Eigenbetrieb Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt mit 2011: 16.000.000 EUR festgesetzt
(5) Der Höchstbetrag des Kassenkredites, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für den Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb mit 2011: 6.900.000 EUR festgesetzt
(6) Der Höchstbetrag des Kassenkredites, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen mit 2011: 40.000.000 EUR festgesetzt
(7) Der Höchstbetrag des Kassenkredites, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung mit 2011: 14.500.000 EUR festgesetzt
(8) Der Höchstbetrag des Kassenkredites, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für den Eigenbetrieb IT-Dienstleistung Dresden mit 2011: 2.700.000 EUR festgesetzt

§ 5
Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf
2011: 280 v. H.; 2012: 280 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 2011: 635 v. H., 2012: 635 v. H.
für die Gewerbesteuer auf 2011: 450 v. H., 2012: 450 v. H.
III. Die Haushaltssatzung für die Jahre 2011/2012 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Mit Bescheid vom 8. März 2011 — Aktenzeichen 21-2241.10/Stadt hat das Regierungspräsidium Dresden die Rechtmäßigkeit, der in der Sitzung des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden am 16. Dezember 2010 (Beschluss-Nr.: SR/022/2010) beschlossenen Haushaltssatzung, bestätigt.
IV. Gemäß § 76 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen legt die Landeshauptstadt Dresden die Haushaltssatzung für die Jahre 2011/2012 vom 28. März bis 01. April 2011 öffentlich aus. Sie kann im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Stadtkämmerei, 4. Etage, Zimmer 51 während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Stellenausschreibung

Der Träger „Dresdner Spielkiste“ e. V. schreibt die Stelle der **Kindertagesstättenleiterin** in einer ihrer Kindertagesstätten aus.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Eigenverantwortliches Führen der Kindertageseinrichtung mit einer Kapazität von z. Zt. 149 Plätzen für Kinder im Alter von 8 Wochen bis Wechsel Schule;
- Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes;
- Akzeptanz und Weiterarbeit mit dem Pädagogischen Konzept;
- Pflege und Ausbau von Kooperationsbeziehungen.

Voraussetzung ist:

- Berufserfahrung als staatlich anerkannte Erzieherin, (möglichst 5 Jahre);
- Diplom-Sozialpädagoge/in;
- Erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz.

Erwartet werden:

- Soziale Kompetenz, sowie betriebswirtschaftliches Denken.

Die Stelle ist nach TVÖD-Sozial- und Erziehungsdienst mit S 16 bewertet.
Die Arbeitszeit beträgt 40 Stunden die Woche und ist voraussichtlich ab Oktober 2011 zu besetzen;
Vorrangig als förderfähige Nachbesetzung im Sinne des Altersteilzeitgesetzes vorgesehen.

Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte bis spätestens **31. Mai 2011** an:

„Dresdner Spielkiste“ e. V.
Geschäftstelle Rudolf-Bergander-Ring 36/38 · 01219 Dresden

Näheres evtl. unter **www.spielkiste-ev.de**

Amtliche Bekanntmachung

Bodensonderungsverfahren „Bautzner Straße“, Gemarkung Neustadt

Offenlage des Sonderungsbescheides gemäß § 9 Abs. 2 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

Die Landeshauptstadt Dresden — Sonderungsbehörde — hat aufgrund des Ergebnisses des oben angeführten Bodensonderungsverfahrens gemäß § 9 BoSoG folgenden Bescheid erlassen:

1. Der anliegende Sonderungsplan, der Bestandteil des Bescheides ist, wird verbindlich festgestellt.
2. Die Flurstücke im Plangebiet haben den aus dem anliegenden Sonderungsplan ersichtlichen Umfang.
3. Eigentümer der in dem Sonderungsplan bezeichneten Flurstücke sind die in der Flurstücksliste (alter und neuer Bestand) angegebenen Personen und Stellen.
4. Den in dem anliegenden Verzeichnis der Ankaufpreise bezeichneten Eigentümern wird der darin aufgeführte Ankaufpreis gezahlt.
5. Der Landeshauptstadt Dresden wird aufgegeben, den Ankaufpreis innerhalb eines Monats nach Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides auf das Konto der Eigentümer zu überweisen.
6. Ansprüche nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz (SachenRBerG) bestehen mit dem Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides nicht mehr (§ 7 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz, VerkFlBerG).
7. Die Kosten des Verfahrens trägt gemäß § 12 VerkFlBerG die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin.

Begründung:

I. Als Nutzer von Teilflächen der Flurstücke Nrn. 2924 und 472d, Gemarkung Neustadt, führt die Landeshauptstadt Dresden gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkflBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716), vertreten durch die Sonderungsbehörde beim Städtischen Vermessungsamt, ein Bodensonderungsverfahren nach den Vorschriften des Gesetzes über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (GBBl. I S. 2182, 2215) durch.

II. Durch das Bodensonderungsverfahren sollen die Teile privater Grundstücke, die gemäß § 1 Abs. 1 (VerkFlBerG) frühestens seit dem 9. Mai 1945 und vor dem 3. Oktober 1990 für den Bau von Verkehrsflächen im Sinne des VerkFlBerG tatsächlich in Anspruch genommen wurden, gemäß § 3 Abs. 1 VerkFlBerG durch den öffentlichen Nutzer angekauft werden.

Die Flurstücke Nrn. 2923, 2924, 2470 und 472d, Gemarkung Neustadt, sind im Bestandsverzeichnis für öffentliche Gemeindestraßen, entsprechend den Übergangsvorschriften in § 53 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG), eingetragen. Dieses Bestandsverzeichnis wurde mit Wirkung vom 14. Februar 1996 angelegt und in der Zeit vom 15. Februar 1996 bis zum 15. August 1996 öffentlich ausgelegt, die Eintragungen sind bestandskräftig.

Zur Bereinigung der Eigentumsverhältnisse an den Flurstücken Nrn. 2924 und 472d, Gemarkung Neustadt, wird das Bodensonderungsverfahren auf der Grundlage des BoSoG gemäß § 11 VerkFlBerG durchgeführt. Mit diesem Bodensonderungsverfahren werden nun die Teile der Flurstücke Nr. 2924 und 472d, Gemarkung Neustadt, die für den Bau der öffentlichen Straße „Bautzner Straße“ in Anspruch genommen wurden, als Verkehrsfläche ausgebaut sind und genutzt werden, durch die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin angekauft.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen stellen sich die Grenzen der Grundstücke im Plangebiet wie aus dem, dem Sonderungsbescheid anliegenden, Sonderungsplan ersichtlich dar. Der Ankaufspreis

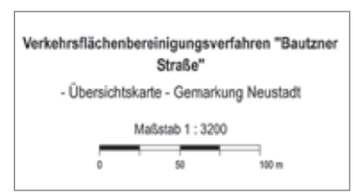

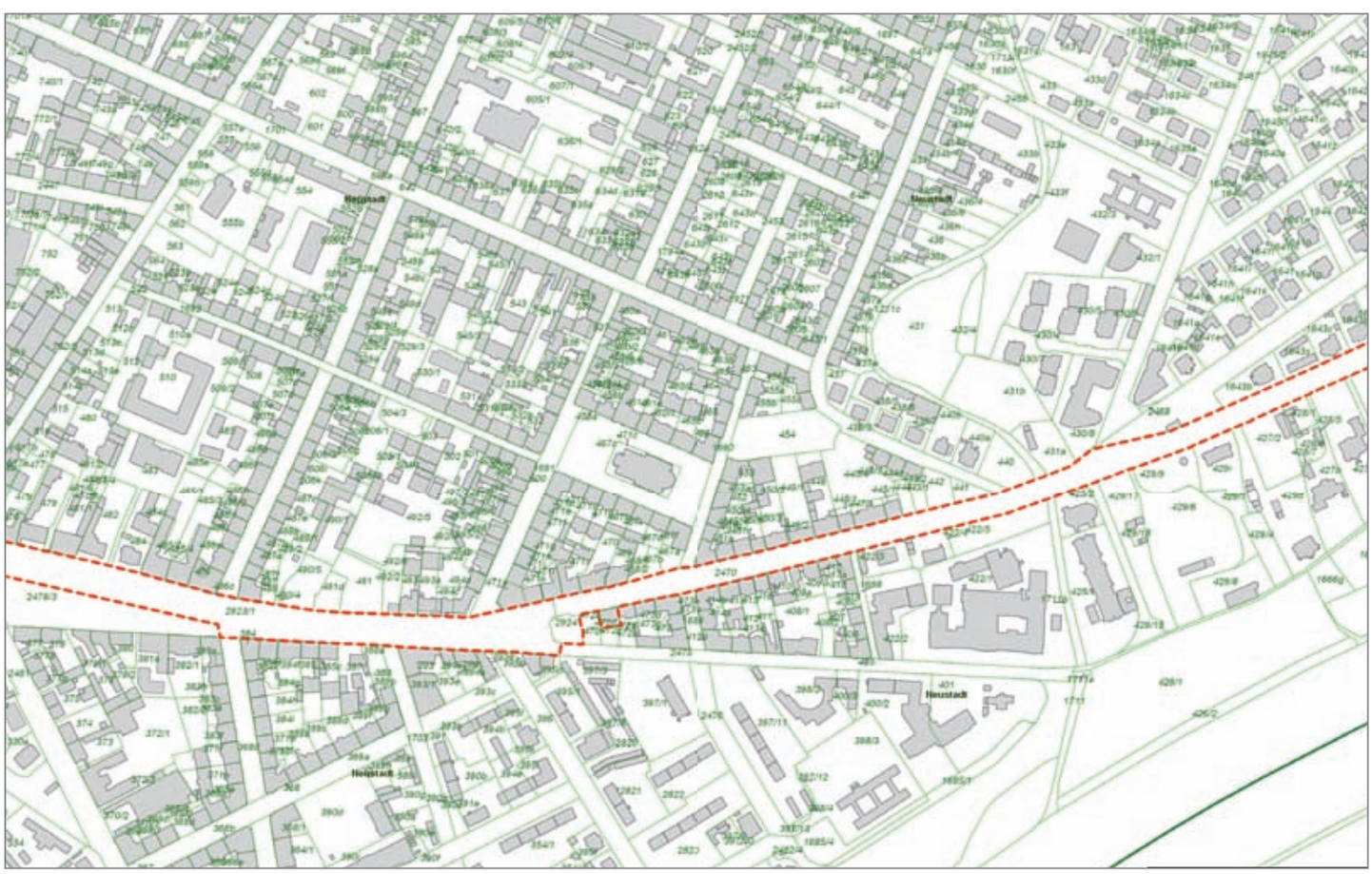

beträgt gemäß § 5 VerkFlBerG 15 Euro/Quadratmeter.
Mit Eintreten der Bestandskraft dieses Bescheides stellt die Sonderungsbehörde beim Grundbuchamt den Antrag auf Löschung der am 18. Januar 2007 in die Grundbuchblätter 1229 und 3859 sowie in die Wohnungsgrundbücher 9001-9029, Gemarkung Neustadt, eingetragenen Zustimmungsvorbehalte.
III. Die Kosten des Verfahrens trägt gemäß § 12 VerkFlBerG die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin.

Hinweise zum Erlass des Bescheides:
Der Geltungsbereich des Sonderungsplanes umfasst die Flurstücke Nrn. 2923, 2924, 2470 und 472d, Gemarkung Neustadt. Die Lage des Sonderungsgebietes ist aus der, dieser Bekanntmachung beigegebenen Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Flurkarte Maßstab 1:1000.
Dieser Bescheid wird gemäß § 9 Abs. 2 BoSoG durch Auslegung in den Diensträumen der Sonderungsbehörde bekannt gegeben. Er gilt gemäß § 9 Abs. 2 Satz 5 BoSoG nach Ablauf der Auslegungsfrist als zugestellt.
Der Sonderungsbescheid liegt in der Zeit **vom 11. April 2011 bis einschließlich 11. Mai 2011** bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Ammonstraße 74, 01067 Dresden, Zimmer 3830, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Sonderungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Sonderungsbehörde, Ammonstraße 74, 01067 Dresden, Zimmer 3830, einzulegen.

Dresden, 2. März 2011

Helmut Krüger
Leiter des Städtischen
Vermessungsamtes

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 373, Dresden-Löbtau Nr. 3, Gewerbe-Park Freiberger Straße

Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 9. März 2011 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch mit Beschluss-Nr. V0887/10 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 373 Dresden-Löbtau Nr. 3, Gewerbe-Park Freiberger Straße, beschlossen.
Der Bebauungsplan hat die Entwicklung des Gebietes als Baugebiet mit überwiegend gewerblichen Nutzungen; Baufelder mit Gewerbegeschossbauten zur Freiberger Straße/Hirschfelder Straße und angelagerten Werkhallen sowie die Entwicklung eines schlüssigen und anspruchsvollen grünordnerischen Konzeptes für die neuen Grünflächen des Weißeritzgrünzuges zum Ziel.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 373, Dresden-Löbtau Nr. 3, Gewerbe-Park Freiberger Straße, wird begrenzt durch:

- im Norden die nördliche Grenze der Flurstücke 319/2 und 319/1, das Flurstück 318/3 in Verlängerung der nördlichen Begrenzung und die nördliche Grenze der Flurstücke 341/2 und 341/7,
- im Osten die westliche Grenze der Hirschfelder Straße entlang der Flurstücke 341/7 und 341/6,
- im Süden die nördliche Grenze der Freiberger Straße entlang der Flurstücke 341/7, 341/8, 341/2, 319/1 und 319/3,
- im Westen die westliche Grenze der Flurstücke 319/3 und 319/2.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 319/1, 319/2, 319/3, 341/2, 341/6, 341/7, 341/8 und Teile des Flurstückes 318/3 der Gemarkung Löbtau. Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:1000.

Dresden, 18. März 2011
Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

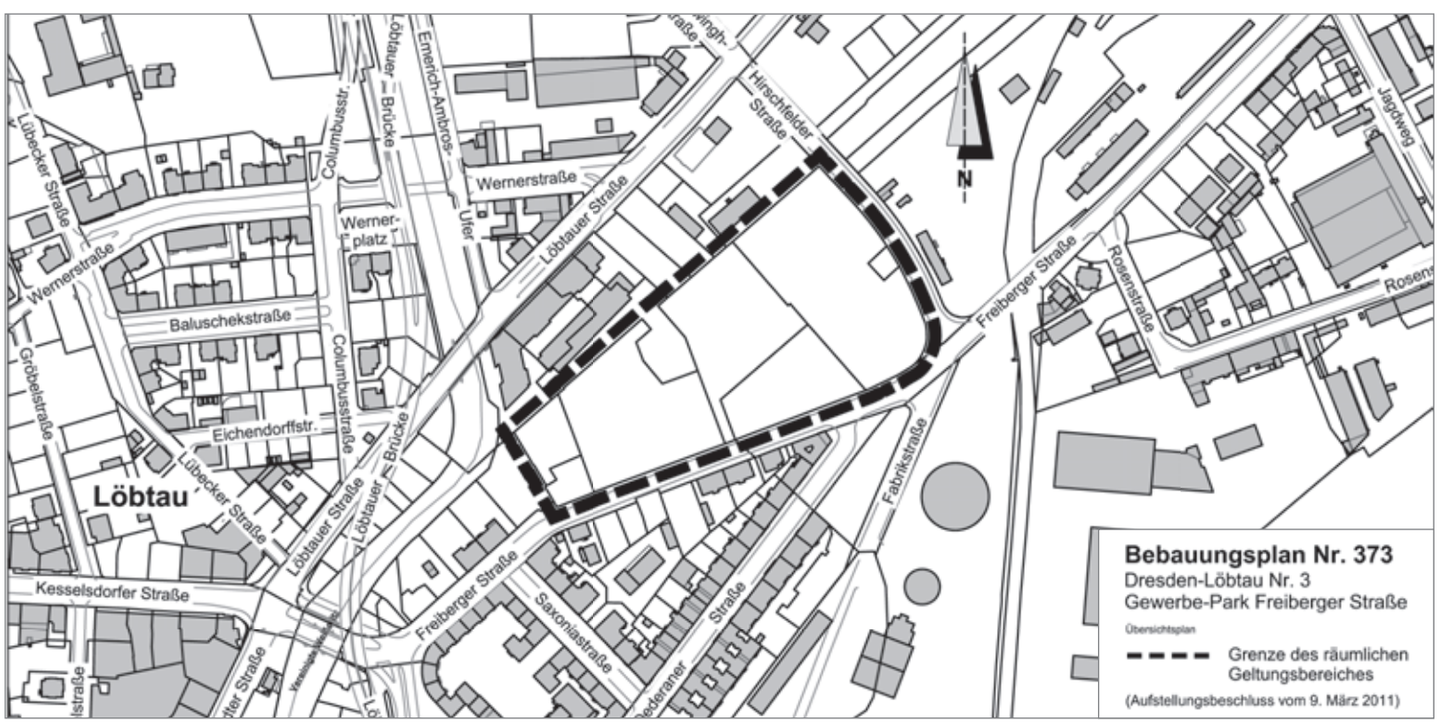

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 340, Dresden-Altstadt I Nr. 34, Neumarkt, Quartier VI

Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 9. März 2011 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch mit Beschluss-Nr. V0896/11 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 340 Dresden-Altstadt I Nr. 34, Neumarkt, Quartier VI, beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Ziele angestrebt, die den Schwerpunkten des städtebaulich-gestalterischen Konzeptes für den Neumarkt entsprechen sollen:

- Umsetzung der Sanierungsziele entsprechend dem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet S 10, Dresden-Neumarkt (rechtskräftig seit 22. November 2002), für das die Entwicklung und Förderung des Neumarktgebietes zu einem attraktiven und lebendigen Teil des Dresdner Stadtzentrums unter Beachtung städtebaulicher, stadtgestalterischer, wirtschaftlicher und sonstiger funktionaler Aspekte beschlossen wurde,
- Wiedererrichtung des Dinglingerhauses und des Regimentshauses als Leitbauten der Neumarktbebauung,
- Entstehung von Wohn- und Geschäftshäusern mit kleinflächiger Nutzungsstruktur, die in ihrer Kubatur an den historischen Bestand anknüpfen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 340, Dresden-Altstadt I Nr. 34, Neumarkt, Quartier VI, wird begrenzt

- im Norden durch den Jüdenhof,
- im Osten durch den Neumarkt,
- im Süden durch die Frauenstraße,
- im Westen durch die Galeriestraße (Kulturpalast, Quartier VII).

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 3201/2 und Teile der Flurstücke 243/13, 243/14, 243/15, 3249, 3250/1, 3307 der Gemarkung Altstadt I.

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:500.

Dresden, 18. März 2011
Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 340
Dresden-Altstadt I Nr. 34
Neumarkt, Quartier VI
Übersichtsplan
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(Aufstellungsbeschluss vom 9. März 2011)

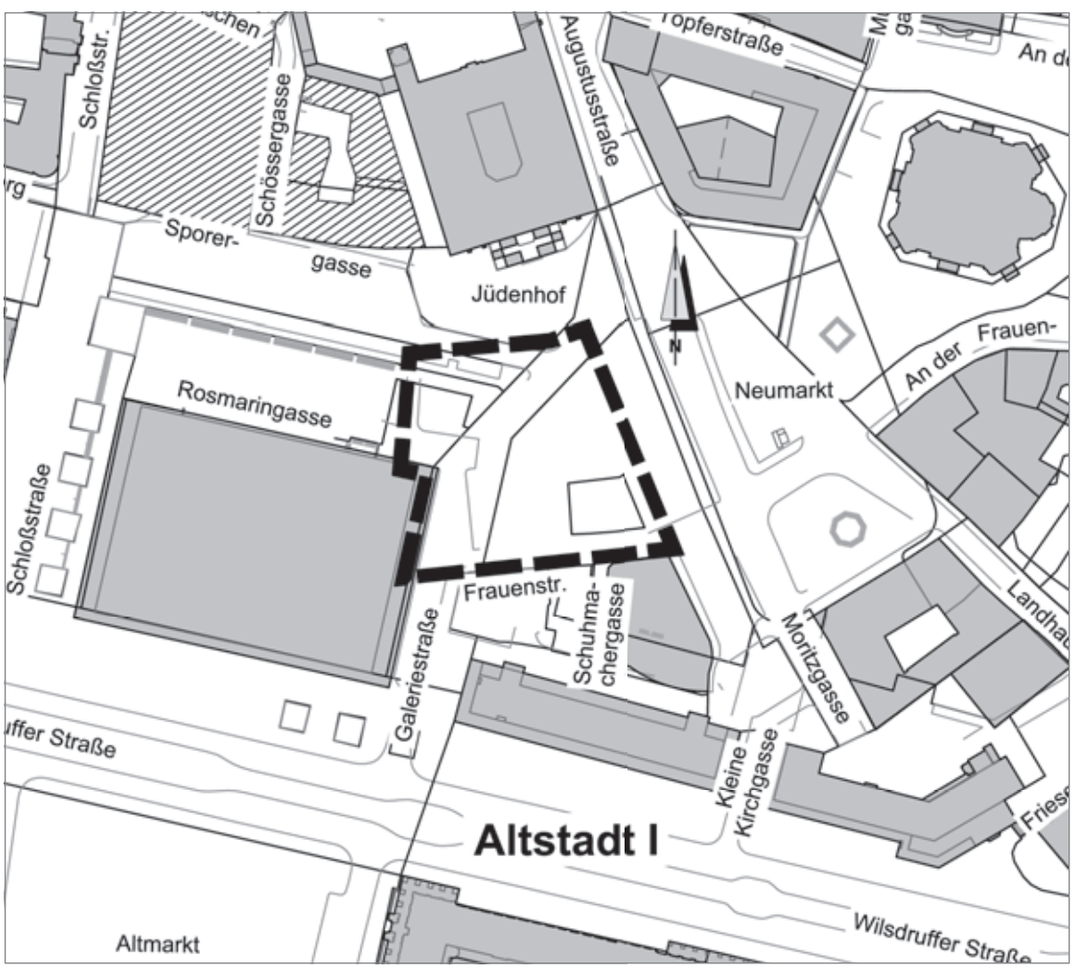

Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de
Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
Redaktion/Satz
Doris Schmidt-Krech (verantwortlich), Heike Großmann (stellvertretend), Sylvia Siebert, Marion Mohaupt, Andreas Tampe
Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen
Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Geschäftsbereich Lokale Medien
Geschäftsbereichsleiterin:
Radostina Velitchkova
Tharandter Straße 23—33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 45 68 01 11
Telefax (03 51) 45 68 01 13
E-Mail heike.wunsch@sdv.de
Abonnements
Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Tharandter Straße 23—27
01159 Dresden
Daniela Hantschack,
Telefon (03 51) 4 20 31 83
Telefax (03 51) 4 20 31 86
E-Mail daniela.hantschack@sdv.de
Druck
Schenkelberg —Die Medienstrategen
Union Druckerei Weimar GmbH
Vertrieb
Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur P. Hatzirakleos
Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

DRESDEN KOMPAKT

der Dresden-Wegweiser mit umfangreichem Serviceteil

» für jeden Tag, das ganze Jahr!

DRESDEN KOMPAKT –
informativ, umfassend, lesenswert

- Nutzen Sie den Vorteil der Bündelung einzelner in sich geschlossener Themenbereiche!
- Präsentieren Sie sich mit Ihrem Angebot in einem einzigartigen Umfeld, das zielgruppenspezifisch aufbereitet ist!
- Lassen Sie Ihre Anzeige ein ganzes Jahr lang für Sie arbeiten!

Ansprechpartner
Andreas Eggert
Telefon: (0351) 45 680-110
Mobil: (0151) 504 95 000
E-Mail: andreas.eggert@sdv.de

Manfred Breschke, Thomas Schuch und Daniel Vedres

Aktion für alle Leser des Dresdner Amtsblattes!

Für die Voraufführung am 8. April 2011 erhalten Sie bei Vorlage dieser Anzeige **zwei Karten zum Preis von jeweils 10 Euro.**

DRESDNER KABARETT BRESCHKE & SCHUCH

Wettiner Platz 10 (Eingang Jahnstraße) · 01067 Dresden
Karten & Infos (03 51) 4 90 40 09
www.kabarett-breschke-schuch.de